

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Februar 2016  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	2, 3	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86, 87, 88
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 47, 105	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101, 102
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 103
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	64, 95	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	17
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 106	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10, 30	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	98
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	18
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	6	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 70, 71, 72
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 96, 97	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	43, 44, 79, 80
Groth, Annette (DIE LINKE.)	32	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	35
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1, 11	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	81
Hitschler, Thomas (SPD)	51	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 57, 58, 59, 65
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 12, 73, 74	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	60
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	52, 53, 54	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 107, 108	Renner, Martina (DIE LINKE.)	37, 38
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
		Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	82, 83	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9
Steinbach, Erika (CDU/CSU) .....	84	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	26, 27, 92
Stracke, Stephan (CDU/CSU) .....	39, 40	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	76
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23, 24, 25, 75	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41, 42, 77, 78, 104
Tank, Azize (DIE LINKE.) .....	45, 46	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	99
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	90, 91	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	93, 94
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) .....	61, 62, 63		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Geschäftspartner der Deutschen Welle im Jahr 2015 .....	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Begleitung des Bundesministers Dr. Frank-Walter Steinmeier beim geplanten Besuch des Janadriyah-Kulturfestivals in Saudi-Arabien.....	5
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>		Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Durch den Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds geförderte Maßnahmen im Jahr 2015 ...	6
van Aken, Jan (DIE LINKE.) Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2015.....	1	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbindung der Bundesregierung in die Russlandreise des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. ....	8
Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten im Jahr 2015 .....	2	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des Aufbaus von Asylsystemen in bestimmten Ländern.....	8
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzmittel der KfW IPEX-Bank zur Finanzierung von Kohlekraftwerken und Kohleinfrastruktur im Ausland im Jahr 2015.....	2	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ersuchen der irakischen Regierung zur Ausbildung und Unterstützung der Peschmerga...	9
Zeitplan für den Dialog zum Kohleausstieg...	2	Kontrolle Städten in Libyen durch terroristische Organisationen .....	10
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Mögliche Abstimmung zum CETA im Bundesrat .....	3	Vereinbarungen mit der italienischen Regierung über die Ausbildung libyscher Streitkräfte .....	10
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen im Jahr 2016 .....	3	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Politischer Sonderstatus der abtrünnigen Donbass-Gebiete in der ukrainischen Verfassung .....	11
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenlegung der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz .....	4	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Finanzierte Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt 2016 zur Ertüchtigung von verbündeten Staaten, Drittstaaten und Organisationen .....	12
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme einer De-minimis-Regelung für schutzbedürftige Akteure in das Erneuerbare-Energien-Gesetz für Ausschreibungen von Windanlagen.....	4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib der durch die EU-Trainingsmission in Somalia ausgebildeten Soldaten.....	13
		Aufbau staatlicher Strukturen in den durch AMISOM-Truppen von der Herrschaft der Al-Shabaab-Miliz befreiten Gebieten Somalias .....	13
		Vertreter aus den Regionen Somaliland und Puntland im somalischen Parlament .....	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahrung der Rechte des Deutschen Bundestages nach § 9 EUZBBG in Bezug auf die laufenden Verhandlungen mit Großbritannien ..... 15	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Möglicher Zugriff von FRONTEX auf polizeiliche Informationssysteme ..... 26
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Humanitäre Situation in Syrien und möglicher Abwurf von Hilfspaketen durch die westliche Militärallianz ..... 16	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erläuterung einer Passage in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Befristung, Leiharbeit und Outsourcing in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden“ ..... 27
Sicherheitslage im Norden Malis ..... 17	Renner, Martina (DIE LINKE.) Politisch motivierte Angriffe aus dem rechtsextremen Spektrum im Jahr 2015 ..... 27
Etwaige Behinderung der Seenotrettung vor Lesbos von NGOs durch die griechische Küstenwache ..... 19	Stracke, Stephan (CDU/CSU) Anordnung zur Aussetzung der Einreiseverweigerung gegenüber Asylsuchenden ..... 29
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Gesamtstärke und Qualifikation des Personals der „Weißhelm-Truppe“ ..... 20	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaige Aufnahme der Staaten Marokko, Algerien und Tunesien in die Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer ..... 30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	Mögliche Einstufung der Partei Alternative für Deutschland als verfassungsfeindlich ..... 31
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre mit verschiedenen Rechtsnormen ..... 21	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter des BAMF in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs ..... 22	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Gesellschaften in Deutschland mit der gesetzlichen Notwendigkeit zur Einrichtung eines Aufsichtsrates ..... 32
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Verteilung der gegen das BAMF anhängigen Untätigkeitsklagen auf die Bundesländer ..... 22	Gesetzliche Vorschriften zur verpflichtenden Einrichtung eines Aufsichtsrates ..... 32
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsextremistische Straftaten in Baden-Württemberg im Jahr 2015 ..... 24	Tank, Azize (DIE LINKE.) Ermittlungsverfahren wegen gewaltverherrlichender Aussagen mit rassistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund ..... 33
Groth, Annette (DIE LINKE.) Anerkennung als Flüchtling mit offiziellen UNRWA-Dokumenten ..... 24	Mögliche Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Landesvorsitzende der Partei Alternative für Deutschland vor dem Hintergrund ihrer Äußerung zum Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge ..... 33
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maximale Registrierungen von Flüchtlingen an den deutschen Grenzen pro Tag ..... 25	
Bestand der im Nationalen Waffenregister gelisteten Waffenbesitzkarten ..... 25	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliches Forschungsgutachten zur Thematik „Carbon Bubble“ .....	34
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsatzsteuerliche Gleichstellung von Print- und Onlinemedien .....	35
Bisher vereinbarte ökologische und soziale Standards bei den Verhandlungen über das Environmental and Social Framework der Asiatischen Infrastruktur-Investmentbank ....	35
Evaluierung der Regelung zur Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen nach § 34a des Einkommensteuergesetzes.....	36
Hitschler, Thomas (SPD) Einführung einer nationalen bzw. europäischen Sondersteuer auf Benzin vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise ...	36
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Anwendung des Bundesfinanzhofbeschlusses zur Aufteilung von gemischt veranlasseten Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer .....	37
Einspielung von Änderungen für den Steuerabzug bei den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen bis Februar 2016 .....	38
Wirkung des einkommensteuerlichen Ehegattensplittings für die Jahre 2011 bis 2015 ...	38
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Riester-Vertragsbestand in den Regierungsbezirken Detmold, Köln und Münster .....	39
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrolle von Finanzprodukten der Firma German Pellets GmbH durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Verbraucherschutzaspekten.....	40
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ ...	42
Kontrollen der Bezahlung von Praktikanten in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ .....	42
Hinweise auf Scheinselbständigkeit in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ .....	42
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Schreiben des BMF zur Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften nach § 8c des Körperschaftsteuergesetzes.....	43
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Kassenmäßiges Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag .....	44
Geltungsbereich der Regelung zur Förderung der Seeschifffahrt nach § 41a des Einkommensteuergesetzes für die Personenbeförderung im Rahmen eines Fährbetriebes....	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Statistiken zum gesetzlichen Mindestlohn ....	46
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellungsverfahren in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ .....	47
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Mittel für die Deckung der Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des EU-Bewertungsberichts zu Glyphosat bei der Glyphosat Task Force .....	48
Vorlage der EU-Zulassungserneuerung von Glyphosat beim Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages .....	49
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung des aktuellen Zika-Virusausbruchs in Südamerika mittels gentechnisch veränderter Moskitos.....	50
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachweis des mutmaßlich krebserregenden Herbizids Glyphosat in Baumwollhygieneartikeln in Argentinien .....	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Etwaige Durchführung weiterer Studien zur Überprüfung von Hygieneartikeln auf Glyphosatbelastung ..... 52</p> <p>Kosten für die Erstellung des Ernährungsreports 2016..... 52</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorkehrungen für die Münchner Sicherheitskonferenz durch Bundesministerien bzw. -behörden ..... 53</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angaben zum Einsatz der über Syrien operierenden Tornado-Flugzeuge der Bundeswehr..... 55</p> <p>Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung infolge der Strahlung an Radaranlagen ..... 56</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Feststellung der psychischen Belastbarkeit minderjähriger Bewerber bei der Bundeswehr..... 56</p> <p>Abbruch des Dienstes vor bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres von minderjährigen Soldaten der Bundeswehr..... 57</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Modellprojekt zur Bedarfsanalyse und -planung von Frauenhäusern auf Landes- und Regionalebene ..... 58</p> <p>Maßnahmen gegen Zugangshindernisse in Frauenhäusern ..... 59</p> <p>Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans des Bundes ..... 59</p>	<p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Streichung der Passage zur Herkunft von sogenannten Antänzern in Warnhinweisen des Dortmunder Polizeipräsidiums..... 61</p> <p>Interventionen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gegenüber Landes- und Bundesbehörden..... 61</p> <p>Steinbach, Erika (CDU/CSU) Intervention der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gegenüber Polizeien bei Täterbeschreibungen..... 62</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirkung der im Patientenrechtegesetz verankerten Informationspflicht von Behandelnden über mögliche Behandlungsfehler ... 62</p> <p>Entwicklung der Anzahl von Behandlungsfehlern seit dem Jahr 2010 ..... 63</p> <p>Begutachtungen bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler..... 63</p> <p>Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der WHO-Reform ..... 64</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für Psychotherapie in Hochschulambulanz ..... 66</p> <p>Wirkung der eingeführten Pflicht der Krankenkassen zur Unterstützung der Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen ..... 66</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Beherrschungsvertrag zwischen der Sanvartis GmbH und der UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH ..... 66</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Geschlossene Krankenhäuser und abgebaute Krankenhausbetten in Deutschland seit dem Jahr 2004..... 67</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>		
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anerkennung der Führerscheine von Flüchtlingen und Asylbewerbern .....	Zeitplan der geplanten Baugesetznovelle.....	
69	75	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fortführung der Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus .....	Ausgestaltung der mehrstufigen Berufsorientierung und -vorbereitung für 18- bis 25-jährige anerkannte Flüchtlinge.....	
70	75	
Position der Bundesregierung zu Wildwarnanlagen an Bundesstraßen .....		
71		
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Unterzeichnung des Entwurfs der „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A 52 im Zuge der B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ durch Bundesminister Alexander Dobrindt...	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
71	Deutsche Stimmrechte bei der Weltbank für die Kreditbewilligung im Einklang mit klimapolitischen Zielen .....	
	76	
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorlage der Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan .....	Bisher eingezahlte Mittel in den EU-Treuhandfonds für Syrien.....	
72	77	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mutmaßlicher Sabotageakt am Reaktor 4 des belgischen Atomkraftwerks Doel im August 2014 .....	Kritik an den Grünen Innovationszentren der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ .....	
72	77	
Antwort auf die Fragen in einem Brief der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl an die Geschäftsstelle der Deutsch-Französischen Kommission .....	Geplante Erhöhung der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für die Türkei im Jahr 2016 im Bundeshaushalt.....	
73	79	
Anomalien in Deckel und Bodenkalotte des Reaktordruckbehälters beim Bauvorhaben des Kernkraftwerks Flamanville 3 .....		
74		

### Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Mit welchen Partnern hat die Deutsche Welle im Jahr 2015 Geschäftsbeziehungen aufgenommen, und welche Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet?

#### Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 11. Februar 2016

Nach Angaben der Deutschen Welle gab es im Jahr 2015 folgende neue Partnerschaften im Programmbereich:

Partner	Inhalt	Kosten
Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH	Zugang zur Konferenz, Logo-Präsenz sowie Doppelseite im Konferenzbooklet	4.000 Euro
Deutscher Kulturrat	Artikelreihe in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift „Politik und Kultur“ unter dem Titel „Art of Freedom – Freedom of Art“	2.000 Euro
Right Livelyhood Award (Alternativer Nobelpreis)	Exklusiver Zugang zu den Preisträgern vor der offiziellen Bekanntgabe sowie TV- und Onlineportraits	8.000 Euro

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2015 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?



3. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2015 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten (MENA = Middle East and North Africa) erteilt (bitte aufschlüsseln nach Ländern; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski  
vom 9. Februar 2016**

Zur Beantwortung dieser Fragen sind umfangreiche Ermittlungen und Abstimmungen erforderlich. Die Fragen können deswegen in der zur Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Die Bundesregierung wird die Antworten so bald wie möglich, spätestens aber bis zum 19. Februar 2016 übermitteln.<sup>1</sup>

4. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten) hat die KfW IPEX-Bank GmbH zur Finanzierung von Kohlekraftwerken und Kohleinfrastruktur im Ausland im Jahr 2015 insgesamt zur Verfügung gestellt, und um welche Projekte handelte es sich dabei konkret?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 5. Februar 2016**

Die Bundesregierung hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 22. Dezember 2014 einen Bericht zur internationalen Kohlefinanzierung vorgelegt. Im Jahr 2015 wurden keine Finanzierungsneuzusagen für Kohlekraftwerke und Kohleinfrastruktur durch die KfW IPEX-Bank GmbH getätigt.

5. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es seitens der Bundesregierung bereits einen konkreten Zeitpunkt bzw. Zeitplan für den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, angekündigten Dialog zum Kohleausstieg, und welche Interessenvertreter sollen hierzu eingeladen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 3. Februar 2016**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird Gespräche darüber führen, wie die Energiewende weiter planvoll auszugestalten ist. Dazu gehören auch Fragen zur Zukunft der konventionellen Energien. Wann und mit wem diese Gespräche geführt werden, wird derzeit geprüft.

---

<sup>1</sup> Die Antwort wurde nachträglich durch die Bundesregierung ergänzt. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/7721.

6. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung mit Blick darauf, dass sie beim CETA von einem gemischten Vertrag und einem Vertragsgesetz nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes ausgeht (vgl. [www.bundestag.de/blob/399732/30f7efe3a8b6a091f8365c28a47d30bc/a\\_drs--data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/399732/30f7efe3a8b6a091f8365c28a47d30bc/a_drs--data.pdf)), der Auffassung, dass das CETA auch im Bundesrat abgestimmt werden muss (bitte begründen), und welche der im CETA geregelten Bereiche, die sich in Deutschland in Länderkompetenz befinden, sind hierfür ausschlaggebend?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 5. Februar 2016**

Die Bundesregierung wird den CETA-Text nach Beendigung der Rechtsförmlichkeitsprüfung durch die Europäische Kommission und nach Übermittlung an den Rat in seiner Gesamtheit prüfen. Teil dieser Prüfung wird auch sein, inwieweit das Abkommen Länderzuständigkeiten berührt, die eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich machen.

7. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe werden deutschlandweit nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung auch im Jahr 2016 wieder Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen anfallen, und welche Auswirkungen in Bezug auf die Planungs- und Bauzeit der Gleichstrompassage Südost erwartet die Bundesregierung durch den Wechsel der Vorhabenträgerschaft für den bayerischen Abschnitt vom Netzbetreiber Amprion zu TenneT?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 8. Februar 2016**

Redispatch-Aufwand entsteht in der einheitlichen deutschen Preiszone in den meisten Fällen immer dann, wenn mehr Strom aus Windkraftanlagen im Norden von Kunden im Süden gekauft wird als die Netze transportieren können. Bei den in den Netzentgelten 2016 enthaltenen Ansätzen handelt es sich um vorläufige Ansätze (Planwerte). Der tatsächliche Redispatch-Aufwand des Jahres 2016 (Istwerte) ist maßgeblich von den Wettergeschehnissen im Laufe des Jahres 2016 abhängig (beispielsweise Wind und Solareinstrahlung). Daher bewegt sich der zu erwartende tatsächliche Redispatch-Aufwand in einer Bandbreite, die zurzeit noch keine belastbare Schätzung zulässt. Letztlich verbleiben bei den Netznutzern aufgrund des Plan-Ist-Abgleichs nur die tatsächlichen Redispatch-Aufwendungen. Betrachtet man Größen wie Netzausbau und Entwicklung der Erzeugungslandschaft, dürfte sich der insgesamt beobachtete Trend der Vorjahre hin zu einem höheren Redispatch-Aufwand 2016 aber wohl eher fortsetzen.

Der Wechsel der Vorhabenträgerschaft von Amprion zu TenneT hat nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Planungsdauer und Bauzeit des bayerischen Abschnitts der Gleichstrompassage Südost keinen Einfluss.

8. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Zusammenlegung der Energieeinsparverordnung mit dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich aus?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 8. Februar 2016**

Maßgeblich für das Gesetzgebungsvorhaben ist die Vorgabe des Gesetzes zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz – EnEG), den Niedrigstenergiegebäudestandard für Neubauten – also die technisch und wirtschaftlich machbaren Mindestanforderungen an das Niedrigstenergiegebäude – bis Ende 2016 festzulegen. Der Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet.

9. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung im Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2016 für Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land für „schutzbedürftige Akteure“ eine De-minimis-Regelung im geringeren Umfang als die sechs Anlagen à 3 Megawatt also insgesamt 18 Megawatt aufnehmen, welche laut der EU-Kommissarin Margrethe Vestager von der Erfordernis der wettbewerblichen Ausschreibungen befreit werden können (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 18/7331), oder wie will die Bundesregierung sonst der Schutzbedürftigkeit bestimmter Akteure nachkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 8. Februar 2016**

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgeschlagene Ausschreibungsdesign für Windenergieanlagen an Land ist möglichst einfach und transparent ausgestaltet, damit auch kleine Akteure an den Ausschreibungen teilnehmen können. Das Ausschreibungsdesign sieht möglichst niedrige Hürden für kleine Akteure vor. So sollen die finanziellen Teilnahmevoraussetzungen sehr niedrig angesetzt werden, um kleine Akteure nicht von der Ausschreibung auszuschließen. Auch die vorgeschlagene Umstellung des Referenzertragsmodells auf eine einstufige Vergütungssystematik und die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Realisierungsfristen zu verlängern, kommen kleinen Akteuren zu Gute. Zudem wird die Bundesregierung Beratungsleistungen zur Verfügung stellen, damit kleine Akteure sich über

das Verfahren und Möglichkeiten für ein sinnvolles Bietverhalten informieren können.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, inwieweit weitere Verbesserungen oder Sonderregeln für bestimmte schutzbedürftige Akteure innerhalb des Ausschreibungsdesigns geeignet sind.

Im Übrigen lehnt die Bundesregierung die Einführung einer De-minimis-Regelung im Sinne der EU-Umwelt- und -Energiebeihilfeleitlinien bei der Ausschreibung der Förderung für Windenergieanlagen an Land ab, insbesondere, weil Windparks in Deutschland sehr klein strukturiert sind. So wurden gemäß der Marktanalyse Windenergie an Land des BMWi 63 Prozent aller Windenergieanlagen, die in den Jahren 2012 bis 2014 zugebaut wurden, in Windparks mit bis zu sechs Anlagen installiert.

Dementsprechend würden wesentliche Teile des Marktes nicht unter die wettbewerbliche Ermittlung der Vergütungshöhe fallen. Damit wären Marktverzerrungen in erheblichem Umfang zu erwarten. Weiterhin würden bei Anwendung der sogenannten De-minimis-Regelung Akteure erfasst, die im Rahmen der Ausschreibung nicht schutzbedürftig sind. Auch große Entwickler bauen und entwickeln in erheblichem Umfang Windparks mit einer geringeren installierten Leistung als den vorgebrachten 18 Megawatt. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass größere Windparks kleiner als eigentlich möglich dimensioniert würden oder in entsprechend kleinere Gesellschaften und Bietergruppen aufgeteilt würden.

## **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

10. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Wer wird den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei seinem geplanten Besuch des Janadriyah-Kulturfestivals in Saudi-Arabien, das vom 4. bis 22. Februar stattfindet und bei dem Deutschland in diesem Jahr Gastland ist, begleiten (Wirtschafts- und Pressevertreter, Mitglieder des Deutschen Bundestages und sonstiger Organisationen), und auf welche Weise unterstützt die Lürssen-Werft, deren Deal mit Saudi-Arabien trotz der Hinrichtungen von 47 Menschen, unter ihnen der schiitische Prediger Nimr Baqir al-Nimr, trotz der weiteren massiven Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien und des Interventionskriegs gegen Jemen, bis zu 146 Patrouillenboote im Wert von rund 1,5 Milliarden Euro zu bauen, nach wie vor von der Bundesregierung unterstützt wird, den Deutschland-Pavillon auf dem Janadriyah-Kulturfestival ([www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/warum-saudi-arabien-noch-waffen-aus-deutschland-bekommt-a-1070603.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/warum-saudi-arabien-noch-waffen-aus-deutschland-bekommt-a-1070603.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, wurde bei dem Besuch des Janadriyah-Kulturfestivals in Saudi-Arabien von sechs Gästen sowie von einer Wirtschaftsdelegation bestehend aus 16 Personen und von 18 Medienvertretern begleitet. Bei der Reise waren keine Mitglieder des Deutschen Bundestages vertreten.

Die Firma Lürssen Werft GmbH & Co. KG beteiligt sich als Wirtschaftspartner am Gastlandauftritt Deutschlands im deutschen Pavillon auf dem Janadriyah-Festival 2016.

11. Abgeordnete **Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen sind aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds im Jahr 2015 gefördert worden, und welche Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 11. Februar 2016**

Folgende Maßnahmen sind aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds im Jahr 2015 gefördert worden:

Erinnerungsprojekte:

- DAAD-Sonderförderprogramm zu Forschungen über die deutsch-griechischen Beziehungen: Forschungssymposien, Forschungsstipendien, Forschungsdozenturen (insgesamt 138 500 Euro).
- Übersetzungsprojekt der Universität Osnabrück (Antragsteller) zum Thema Deutsche Besatzung Griechenlands im Zweiten Weltkrieg: Katerina Kralova: „Im Schatten der Kriegsbesatzung. Die griechisch-deutschen Beziehungen von 1940 bis zur Gegenwart“, Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, Kambas/Mitsou (Hrsg.): „Die Okkupation Griechenlands im Zweiten Weltkrieg. Griechische und deutsche Erinnerungskultur“, Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische (47 433 Euro).
- Ausstellung „Mythen der Nationen. Arena der Erinnerungen“, Makedonisches Museum für zeitgenössische Kunst in Thessaloniki, Goethe-Institut (Antragsteller), Deutsches Historisches Museum (70 000 Euro).
- Übersetzung des Buches „Widerstand, Deportation, Rückkehr“ von Rika Beneviste aus dem Griechischen ins Deutsche, Centrum für Modernes Griechenland (CeMoG) (7 875 Euro).
- Kunstprojekt „Deine Geschichte“ mit Elissavet Hasse, Zeitreise zurück zum Zweiten Weltkrieg und der deutschen Besatzung Griechenlands (28 154 Euro).

Versöhnungsprojekte:

a) Mit Märtyrerdörfern:

- Sprachkurse durch das Goethe-Institut in Lechovo (13 198 Euro).
- Restaurierung von 24 Büchern aus dem 18./19. Jahrhundert der Gemeinde Lechovo (13 820 Euro).

b) Mit jüdischen Gemeinden:

- Konzert des Staatsorchesters Thessaloniki (Antragsteller) anlässlich des Holocaust-Gedenktags (8 000 Euro).
- Gedenkveranstaltung zur Deportation der griechischen Juden im Kontext der deutschen Besatzung 1941 bis 1944 am Schiller-Gymnasium in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Haus der Wannseekonferenz (Antragsteller) einschließlich Zeitzeugen-Interview (3 368 Euro).
- Mobile App für Stadtrundgänge auf den Spuren der jüdischen Gemeinde (Antragsteller) in Thessaloniki in Zusammenarbeit mit der kanadischen Botschaft in Griechenland und der Simon Fraser University (6 500 Euro).
- Dokumentarfilm „Light Thickers“ über die Erinnerungen eines Deutschen, der im Zweiten Weltkrieg in Griechenland als Fernmelder eingesetzt war, verbunden mit den Ereignissen in den Märtyrerdörfern; Filmemacherin Lydia Konsta (Antragstellerin) in Zusammenarbeit mit Filmfabrik Productions, Thessaloniki (103 481 Euro).
- Ausstellung zum Film „Light Thickers“ (8 000 Euro).
- Stolpersteine-Projekt des Künstlers Gunter Demnig in Deutschland und 17 weiteren europäischen Ländern, Gedenksteine, die an in der NS-Zeit verfolgte, ermordete, vertriebene oder in den Selbstmord getriebene Menschen erinnern. Herr Derekliis (Antragsteller), der Schüler in einem Gymnasium in Thessaloniki war, plant, vor der Schule Stolpersteine für 81 vermisste und/oder ermordete jüdische Schüler zu verlegen. In Absprache mit Gymnasium, Stadt Thessaloniki und jüdischer Gemeinde (13 343 Euro).
- Aktion Sühnezeichen: Sommerlager für deutsche und griechische Jugendliche in Kastoria (16 500 Euro).
- Goethe-Institut-App, Deutsche Spuren in Griechenland, digitaler Reiseführer, der Zugänge zur gemeinsamen deutsch-griechischen Geschichte eröffnet (22 320 Euro).
- Neukonzeption der Gedenkkultur in Kalavryta, Projekt der Hochschule Biberach zu Architektur als Mittler zwischen Zeiten und Menschen (27 776 Euro).
- Synagoge in Thessaloniki, Deckensanierung (150 000 Euro).
- Zwei Bildungsseminare für Multiplikatoren der Jugendarbeit in Korinth und Klissoura (23 180 Euro).

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4863 vom 6. Mai 2015 genannten Projekte

- Zeitzeugenprojekt Erinnerungskulturen des Zentrums für digitale Systeme der Freien Universität Berlin und der Universität Athen sowie
- Renovierung eines Gebäudes und Einrichtung als Museum in Kommeno

konnten im Jahr 2015 nicht verwirklicht werden. Beide Projekte sind für eine Förderung 2016/2017 vorgemerkt.

12. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang war und ist die Bundesregierung in die Planungs- und Vorbereitungsprozesse der Russlandreise des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer im Februar 2016 eingebunden (Datum der erstmaligen Ankündigung der Reise gegenüber der Bundesregierung, Kenntnisse der Bundesregierung über Ziele, über die Agenda und die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, Übermittlung von Informationen und Empfehlungen durch die Bundesregierung), und welche konkreten Informationen oder Empfehlungen wurden ausgetauscht in Bezug auf die Themen Wirtschaftssanktionen, Nord Stream 2 und mögliche Mobilisierungsversuche von Teilen der deutschen Zivilgesellschaft durch die russische Regierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Der bayerische Ministerpräsident hat – gemäß den üblichen Gepflogenheiten – seine Reise nach Russland rechtzeitig gegenüber der Bundesregierung angezeigt.

Die Bundesregierung stand vor Reiseantritt in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatskanzlei im Zusammenhang mit dieser Reise. Wie in diesen Fällen üblich, hat die deutsche Botschaft in Moskau die Bayerische Staatskanzlei bei der Ausgestaltung des Reiseprogramms unterstützt. Die Bayerische Staatskanzlei ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Reiseplanung im Einzelnen allein verantwortlich.

Die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier haben zudem mit dem Ministerpräsidenten Horst Seehofer vor Reiseantritt telefoniert und dabei über die ganze Breite der deutschen Russlandpolitik gesprochen.

13. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In welchen Ländern unterstützt die Bundesregierung (bilateral oder multilateral) den Aufbau von Asylsystemen (bitte Umfang, Haushaltstitel und Umsetzungspartner nennen), und was ist der konkrete entwicklungspolitische Mehrwert dieser Vorhaben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Derzeit unterstützt die Bundesregierung nur ein Projekt mit einem Fokus auf den Aufbau von Asylsystemen:

Das Auswärtige Amt finanziert in Marokko das Projekt „Deutsch-Marokkanische Partnerschaft für Asyl und internationalen Flüchtlingsschutz“ zur Unterstützung staatlicher Akteure in Marokko bei der Entwicklung und dem Aufbau eines modernen Asylsystems nach internationalen und europäischen Standards. Projektpartner ist dabei das Ministère Chargé des Marocains Résidant à l'Étranger et des Affaires de la Migration (MCMREAM). Die Durchführung des Projekts erfolgt über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Das Auswärtige Amt stellt dafür 1,5 Millionen Euro (aus seinen Transformationsmitteln) für die Durchführung von 2015 bis Mitte 2017 zur Verfügung.

Das Projekt unterstützt die marokkanische „Strategie zu Einwanderung und Asyl“ von 2014, die erstmals den Aufbau einer kohärenten, ganzheitlichen, auf menschenrechtlichen Prinzipien beruhenden und eigenverantwortlichen Einwanderungspolitik und eine umfassende rechtliche und institutionelle Um- und Neustrukturierung dieses Politikbereichs vorsieht.

Dieses Projekt ist Teil der umfassenden Bemühungen der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene, Herkunfts- und Transitstaaten bei der Bewältigung der mit Migration und Flüchtlingen zusammenhängenden Herausforderungen zu unterstützen.

14. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet das Ersuchen der irakischen Regierung an die Bundesregierung, die Peschmerga im Nordirak auszubilden und mit Waffen zu unterstützen, und wann hat die irakische Regierung dieses Ersuchen an die Bundesregierung übermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Der irakische Außenminister hat die Mitglieder der Vereinten Nationen in seinem Schreiben vom 25. Juni 2014 um umfassende Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten, einschließlich einer Unterstützung durch militärische Ausbildung und Ausrüstung. Der Wortlaut im Englischen (Übersetzung aus dem Arabischen) lautet: „We call on Member States to assist us by providing military training, advanced technology and the weapons required to respond to the situation with a view to denying terrorists staging areas and safe havens.“



15. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Städte in Libyen werden nach Kenntnis der Bundesregierung vom IS, von Al-Qaida oder ihnen nahestehenden Milizen kontrolliert, und welche Kenntnisse hat sie insbesondere über die Situation in Darna?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Der IS kontrolliert derzeit ein Gebiet von ca. 300 km Länge und 200 km Tiefe um die Hafenstadt Sirte. Er versucht, sein Einflussgebiet in Richtung Süden zu erweitern, ferner hat er jüngst auch wiederholt Ölanlagen östlich von Sirte angegriffen. Aus Darna wurde der IS im Sommer 2015 weitgehend vertrieben, soll aber in einzelnen Stadtteilen noch präsent sein. Von IS-Zellen in verschiedenen Städten Libyens, darunter Tripolis, Misratah, Sabratah und Ajdabiya ist auszugehen. Ein Teil der Mitglieder des IS soll sich aus Anhängern von Al-Qaida im islamischen Maghreb rekrutieren. In ganz Libyen soll es ca. 400 Milizen geben, die mitunter wechselnde Bündnisse auch gegen den IS eingehen. Die Loyalitäten der Milizmitglieder können sich dabei auch ändern. Viele Milizen sind kriminelle Gruppierungen und verfolgen keine politischen Ziele.

16. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Vereinbarungen über die Ausbildung libyscher Streitkräfte hat die Bundesregierung mit der italienischen Regierung anlässlich des Besuchs des italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi getroffen, und inwiefern ist für deren Umsetzung der erfolgreiche Abschluss des UN-Friedensplans für Libyen erforderlich, der vom Repräsentantenhaus in Tobruk abgelehnt wurde (vgl. Frankfurter Allgemeine vom 25. Januar 2016)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Überlegungen zu Möglichkeiten der Ausbildung libyscher Sicherheitskräfte in einem Drittland mit Partnerbeteiligung befinden sich in einer ersten Phase. Die Bundesregierung ist hierzu mit anderen internationalen Partnern im Gespräch, dazu gehört Italien. Wichtigste Voraussetzung für jegliche Ausbildungsaktivitäten wäre eine Anfrage einer libyschen Einheitsregierung.

Das von den Vereinten Nationen (VN) vermittelte politische Abkommen, das am 17. Dezember 2015 unterzeichnet wurde, ist Grundlage für die Bildung einer Einheitsregierung. Der durch das Abkommen etablierte Präsidialrat arbeitet an einer Kabinettliste und einem Programm der Einheitsregierung. Der VN-Sicherheitsrat hat am 23. Dezember 2015 das politische Abkommen indossiert.

Das Repräsentantenhaus in Tobruk hat am 25. Januar 2016 das von den Vereinten Nationen vermittelte politische Abkommen nicht in toto abgelehnt, sondern nur einen Artikel zur Bestimmung des künftigen militärischen Oberbefehlshabers. Gleichzeitig hat das Repräsentantenhaus den Präsidialrat aufgefordert, die vorgelegte Kabinettliste von 32 Ministern deutlich zu verkürzen.

17. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltlichen Punkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den politischen Sonderstatus vorgesehen, der laut den Minsker Vereinbarungen den abtrünnigen Donbass-Gebieten im Rahmen der ukrainischen Verfassung eingeräumt werden soll, und wie sieht der aktuelle Stand zur Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Das Minsker Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015 legt in Punkt 11 fest, dass eine Verfassungsreform in der Ukraine durchgeführt werden soll, die Dezentralisierung als ein Schlüsselement vorsieht, einschließlich einer Bezugnahme auf die Besonderheiten in bestimmten Regionen von Donezk und Luhansk.

Der Gesetzestext zur Reform der Verfassung, der vom ukrainischen Parlament am 31. Juli 2015 in erster Lesung verabschiedet wurde, sieht eine Ergänzung der Verfassung durch folgenden Punkt 18 der Übergangsbestimmungen vor: „Die Besonderheiten der Ausübung lokaler Selbstverwaltung in einzelnen Kreisen der Gebiete Donezk und Luhansk werden durch ein gesondertes Gesetz bestimmt.“ Eine endgültige Verabschiedung der Verfassungsreform durch das ukrainische Parlament steht noch aus.

Zusätzlich zur Verfassungsreform sieht das Minsker Maßnahmenpaket (ebenfalls in Punkt 11) die Verabschiedung dauerhafter Rechtsvorschriften über den Sonderstatus bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk in Übereinstimmung mit in einer Fußnote dargelegten Maßnahmen vor. Die Fußnote definiert die Maßnahmen als

- Verzicht auf die Bestrafung, strafrechtliche Verfolgung und Diskriminierung von Personen, die in die Ereignisse verwickelt waren, die in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk stattgefunden haben;
- Recht auf sprachliche Selbstbestimmung;
- Beteiligung von Organen der lokalen Selbstverwaltung an der Ernennung der Leiter der Staatsanwaltschaften und Gerichte in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk;
- Möglichkeit für zentrale Regierungsstellen, Vereinbarungen mit Organen der lokalen Selbstverwaltung betreffend die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk zu initiieren;

- staatliche Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk mit Regionen der Russischen Föderation durch zentrale Regierungsstellen;
- Schaffung von Volkspolizeinheiten durch Beschluss der lokalen Räte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk.

Die Fußnote bezieht sich dabei auf die Inhalte des Gesetzes über die vorübergehende Ordnung der lokalen Selbstverwaltung in einzelnen Bezirken der Gebiete Donezk und Luhansk, das am 16. September 2014 vom ukrainischen Parlament verabschiedet worden ist. Es wurde jedoch durch Parlamentsbeschluss vom 17. März 2015 insoweit abgeändert, dass u. a. die Durchführung freier Wahlen in den Gebieten Vorbedingung für die Anwendung der rechtlichen Substanz des Gesetzes (die Artikel 2 bis 9) geworden ist.

18. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung welcher verbündeter Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen werden im laufenden Haushaltsjahr aus Mitteln des Bundeshaushaltes (Einzelplan 60 Titel 687 03) finanziert bzw. sind geplant.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 5. Februar 2016**

Mit der Ertüchtigungsinitiative verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Partner, einschließlich Regionalorganisationen und Verbündete, zu befähigen, über den gesamten Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung zu betreiben. Die Initiative ordnet sich ein in ähnlich gerichtete internationale Anstrengungen. Neben der EU-Initiative „Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ und der „Defence Capacity Building Initiative“ der NATO haben die Staats- und Regierungschefs der G7 beim Gipfel in Elmau Tunesien, Nigeria und Irak Unterstützung beim Kampf gegen den Terrorismus zugesagt.

Dazu sollen zunächst Projekte in Tunesien, Irak, Mali, Jordanien und Nigeria realisiert werden. Einzelne Projekte wurden nach sicherheitspolitischen regionalen Prioritäten ausgewählt.

Die geplanten Projekte umfassen beispielsweise Maßnahmen in den Bereichen Grenzsicherung und Grenzmanagement, Unterstützung der Polizei und des Bevölkerungsschutzes, Unterstützung von Sicherheitssektorreformansätzen, Kleinwaffenkontrolle, maritime Sicherheit, Peacekeeping und Projektarbeit über Treuhandfonds. Bezüglich des Exports von Rüstungsgütern gelten dabei die allgemeinen Verfahren.

Sobald alle notwendigen Prüfverfahren für die einzelnen Projekte abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung den Bundestag hierüber unterrichten.

19. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Verbleib der durch die EU-Trainingsmission in Somalia ausgebildeten Soldaten vor, und inwiefern erhalten die Soldaten der somalischen Armee nach Kenntnis der Bundesregierung zuverlässig ihren Sold ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Entscheidungen über den Einsatz der ausgebildeten Soldaten in den somalischen Streitkräften und über die Höhe und die Organisation der Auszahlung des Soldes obliegen der somalischen Regierung. Das Personalverwaltungssystem und die Führungsstrukturen der somalischen Streitkräfte müssen allerdings von Grund auf neu aufgebaut werden. Augenblicklich sind in den somalischen Streitkräften daher die organisatorischen Möglichkeiten noch nicht vorhanden, um den Verbleib der ausgebildeten Soldaten in jedem Einzelfall nachzuvollziehen. Nach den verfügbaren Erkenntnissen werden die von der EUTM Somalia ausgebildeten Soldaten zu einem großen Teil in der und um die Hauptstadt Mogadischu eingesetzt.

Die EUTM Somalia unterstützt auch beim Aufbau des Personalverwaltungssystems durch Beratung des Verteidigungsministeriums und des Generalstabs.

Ein aktuelles und konkretes Beispiel hierfür ist ein gemeinsam mit der EU-Delegation durchgeführtes, von der Generaldirektion Entwicklung der EU-Kommission finanziertes Projekt zum Aufbau einer Personalverwaltungseinheit im Verteidigungsministerium. Dies wird sich mittelbar auch positiv auf die Zuverlässigkeit des Besoldungswesens auswirken.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1236 vom 22. April 2014 verwiesen.

20. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Fortschritt beim Aufbau staatlicher Strukturen in den durch AMISOM-Truppen von der Herrschaft der Al-Shabaab-Milizen befreiten Gebieten Somalias, und welche Maßnahmen hat sie bilateral oder im Rahmen der EU zu deren Unterstützung ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Der Aufbau staatlicher Strukturen in den von der Herrschaft der Al-Shabaab-Milizen befreiten Gebieten geht langsam aber stetig voran. Den internationalen Rahmen zur Koordinierung der Unterstützung der wachsenden staatlichen Strukturen in Somalia stellt der Somalia-Pakt dar, der im September 2013 in Brüssel zwischen der somalischen Bundesregierung und einer Vielzahl internationaler Partner vereinbart worden ist.

Die Bundesregierung unterstützt den Prozess des Staatsaufbaus bilateral durch folgende Maßnahmen:

- Über die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt die Bundesregierung die Zentren zur Reintegration ehemaliger Al-Shabaab-Kämpfer in Baidoa und Kismaayo.
- Über die Berghof-Stiftung unterstützt die Bundesregierung in den Regionen Hiraan und Mittel-Schabelle einen Versöhnungsprozess und Dialog zur Zukunft der Regionen. Hier steht die Gründung des letzten Gliedstaats aus diesen beiden Regionen noch aus.
- Über die Max-Planck-Stiftung fördert die Bundesregierung den Aufbau bundesstaatlicher Strukturen. Die Stiftung arbeitet eng mit dem Innen- und Föderalismusministerium sowie mit der Grenz- und Föderalismuskommission zusammen.
- Über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat die Bundesregierung in Kismaayo ein Programm zur Unterstützung freiwilliger Rückkehrer und der aufnehmenden Gemeinden auf den Weg gebracht.
- Verschiedene Vorhaben der entwicklungsorientierten strukturbildenden Übergangshilfe unterstützen Gesundheitseinrichtungen in Mogadischu, Beletweyne und Baidoa.
- Über die Organisation Mines Advisory Group unterstützt die Bundesregierung die somalischen Sicherheitskräfte dabei, ein professionelles Waffenmanagement zu etablieren, Waffenkammern zu bauen und das zuständige Personal zu schulen.
- Die Bundesregierung fördert Ausbildungseinrichtungen in Kenia, in denen auch Mitglieder somalischer Sicherheitskräfte in Management und Sicherung von Waffen und Munition geschult werden.

Die Europäische Union unterstützt den Prozess des Staatsaufbaus in Somalia durch folgende Maßnahmen:

- Aus dem EU-Trustfund für Afrika wird mit 60 Mio. Euro ein Vorhaben finanziert, das die Fähigkeiten der somalischen Regierung für das Management und die Reintegration von Flüchtlingen verbessern soll.
- Im 11. Europäischen Entwicklungsfonds sind für den Zeitraum 2014 bis 2020 100 Mio. Euro für Vorhaben in den Bereichen Staatsaufbau und Friedensförderung in Somalia vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU an der militärischen Beratungs- und Ausbildungsmission EUTM Somalia und an der zivilen Mission zum maritimen Kapazitätsaufbau EUCAP NESTOR. Seit Oktober 2015 stellt Deutschland den Polizeichef der VN-Mission für Somalia.

21. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung unter den ernannten Vertreterinnen und Vertretern des künftigen Parlaments auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Regionen Puntland und Somaliland ernannt werden ([www.voanews.com/content/somali-leaders-agree-on-framework-for-elections/3166873.html](http://www.voanews.com/content/somali-leaders-agree-on-framework-for-elections/3166873.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Die Regierung der Bundesrepublik Somalia hat mit Blick auf die Wahlen 2016 für die beiden Kammern des Parlaments unterschiedliche Wahlmodi beschlossen. Die Mitglieder der ersten Parlamentskammer, des Hauses des Volkes, werden durch ein Wahlleute-Gremium auf Ebene der Landeshauptstädte gewählt. Das bedeutet, dass unter anderem in Garoowe, der Hauptstadt des Bundeslandes Puntland, ein solches Wahlleute-Gremium zusammentreten wird, um Vertreterinnen und Vertreter aus Puntland zu benennen.

Das „Somaliland“ hat sich 1991 einseitig für unabhängig erklärt und sieht sich demzufolge nicht als Teil der Bundesrepublik Somalia. Aus Sicht der dortigen Behörden in der Hauptstadt Hargeisa wird deshalb kein Wahlleute-Gremium zusammenkommen, um Vertreterinnen und Vertreter aus Somaliland für die erste Parlamentskammer zu benennen.

Durch den „unionistischen“ Teil der dortigen Clanverbände ernannte Vertreter aus den Regionen Awdal, Woqooi Galbed und Toghdeer sowie z. T. aus den Regionen Sool und Sanaag werden daher in Mogadischu zusammenkommen, um die Vertreter für die Bevölkerung „Somalilands“ im Haus des Volkes zu wählen.

Für die zweite Parlamentskammer, die Länderkammer, werden die Länderparlamente jeweils acht Vertreter auswählen. Puntland und „Somaliland“ werden hier je drei weitere Delegierte entsenden können. Auch hier werden sich die Behörden von „Somaliland“ nicht beteiligen, sondern der „unionistische“ Teil der Clanverbände dieser Regionen wird die Vertreter auswählen.

22. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher konkreten Form möchte die Bundesregierung in Bezug auf die laufenden Verhandlungen mit Großbritannien die Rechte des Deutschen Bundestages nach § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der europäischen Union (EUZBBG) wahren, wonach die Bundesregierung mit der Unterrichtung über Vorschläge und Initiativen für Beschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen zu Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union den Bundestag auf sein Recht zur Stellungnahme nach § 8 EUZBBG hinweist und vor der abschließenden Entscheidung

im Rat oder im Europäischen Rat über die Aufnahme von Verhandlungen zu Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union Einvernehmen mit dem Bundestag herstellen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Am 2. Februar 2016 übermittelte der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, den Staats- und Regierungschefs der EU seinen Vorschlag für eine Vereinbarung mit Großbritannien auf dem Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2016 hat der Staatsminister für Europa, Michael Roth, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages erneut auf das Recht des Bundestages zur Stellungnahme aufmerksam gemacht. Zudem wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass Großbritannien eine abschließende Behandlung auf dem Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 beabsichtige und somit für eine etwaige Stellungnahme des Bundestages ein Zeitraum von etwa zwei Wochen bliebe, da eine Position des Bundestages der Bundesregierung spätestens zum Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 vorliegen müsse.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2016 an den Vorsitzenden des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union hatte die Bundesregierung über den Stand des Prozesses informiert und eine Unterrichtung im Ausschuss angeboten. Die Bundesregierung steht weiterhin in engem Kontakt mit dem Ausschussvorsitzenden und wird den Bundestag wie bisher umfassend und fortlaufend unterrichten.

23. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie kann es sein bzw. ist es nach Auffassung der Bundesregierung zu rechtfertigen, dass in vielen Gebieten Syriens, insbesondere in abgeschnittenen und belagerten Städten und Dörfern, unter den Augen von Hunderten von Militärflugzeugen der westlichen Anti-IS-Allianz, die über Syrien täglich Militäroperationen durchführen, Bomben abwerfen und Raketen abschießen, einschließlich der sechs Tornados der Bundeswehr, die zu Aufklärungszwecken eingesetzt werden, Zehntausende von Menschen hungern, verhungern und mangels Medikamenten sterben, und warum können die vielen Flugzeuge nicht durch massiven täglichen Abwurf von Hilfspaketen etwa der UN-Hilfsorganisationen mit Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidung mindestens über den bekannten abgeriegelten Ansiedlungen so vieler hungernder Menschen in Not wenigstens versuchen zu helfen, die Not zu lindern, das Verhungern und Sterben zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Die Bundesregierung verfolgt die humanitäre Lage in Syrien mit großer Sorge. Sie unterstützt die Vereinten Nationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und humanitär tätige Nichtregierungsorganisationen bei der Nutzung aller sich bietenden Zugangsmöglichkeiten zur Versorgung der hilfsbedürftigen Menschen in Syrien. In ihren Gesprächen mit relevanten Akteuren im Kontext der Syrien-Krise setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass humanitärer Zugang in alle Gebiete gewährt wird. Das Ende von Belagerungen, ein Waffenstillstand und umfassender humanitärer Zugang zu allen Bedürftigen ist auch Schwerpunkt der VN-geführten innersyrischen Friedensgespräche, die am 29. Januar 2016 in Genf begonnen haben.

Die „Operation Inherent Resolve“ im Rahmen der Internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat zielt derzeit nicht darauf ab, humanitäre Hilfsleistungen durchzuführen. Die Erfahrungen aus vergangenen Einsätzen zum Abwurf von Hilfsgütern aus der Luft haben gezeigt, dass nur ein Bruchteil der Güter bei den Hilfsbedürftigen ankommt. Um zielgenauere Abwürfe durchführen zu können, müssten die langsamen Transportflugzeuge sehr tief fliegen und sich dabei über dem Bürgerkriegsgebiet einem nicht zu verantwortenden Risiko des Beschusses aussetzen. Der Abwurf humanitärer Güter aus der Luft ist daher nicht möglich, solange keine Vereinbarung zum Nichtbeschuss von Transportflugzeugen geschlossen wurde. Im Gegensatz zum Abwurf von Hilfsgütern aus der Luft bieten humanitäre Hilfskonvois – die Genehmigung durch das Regime vorausgesetzt – die Möglichkeit, die Hilfsgüter wirklich bedarfsorientiert zu verteilen und darüber hinaus den Menschen eine medizinische Notversorgung zukommen zu lassen.

24. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Sicherheitslage im Norden Malis und die dortigen militärischen Operationen Frankreichs und der USA seit 2013 bis heute, die eingesetzten Waffen – etwa Kampfdrohnen, Flugzeuge, Panzer, Raketen –, die Anzahl, den Umfang, die Folgen und Opfer im Norden außerhalb und innerhalb des Einsatzgebiets der Bundeswehr seit 2013 und jetzt nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Januar 2016 über die Fortsetzung und Erweiterung des MINUSMA-Einsatzes der Bundeswehr, und welches militärische Gerät – etwa Fluggeräte wie Drohnen und Flugzeuge, geschützte Fahrzeuge und schwere Waffen – wird den Bundeswehrsoldaten nunmehr zur Durchsetzung ihrer neuen Aufträge mitgegeben und zur Verfügung stehen?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 5. Februar 2016**

In den nördlichen Landesteilen Malis ist die Bedrohungsstufe erheblich. Dort kommt es immer wieder zu Übergriffen von islamistischen Gruppen auf Zivilgesellschaft, malisches Militär und auch MINUSMA-Kräfte. Allerdings sind seit Oktober 2015 keine gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und Milizen mehr zu verzeichnen.

Der Waffenstillstand hält insgesamt an, die Umsetzung des Friedensabkommens von Algier macht erste Fortschritte und die Vorbereitungen für eine Einquartierung der Rebellen sind angelaufen.

Frankreich ist seit Januar 2013 militärisch in Mali aktiv, zunächst mit der Operation Serval auf Einladung Malis und auf Grundlage der Resolution 2085 (2012) des VN-Sicherheitsrates. Im August 2014 wurde die Operation Serval durch den regionalen Antiterrorereinsatz Barkhane abgelöst. Barkhane operiert in Abstimmung mit den nationalen Regierungen in Mali, Mauretanien, Niger, Tschad und Burkina Faso. Das Hauptquartier der Operation liegt im Tschad. Von den insgesamt ca. 3 000 französischen Soldaten operieren 1 300 bis 1 500 in Mali; größter Stationierungsort ist Gao. Rund 16 Hubschrauber, 200 Logistikfahrzeuge, 230 gepanzerte/geschützte Fahrzeuge, acht Kampfflugzeuge, fünf Drohnen und sieben Transportflugzeuge kommen in Barkhane zum Einsatz. Frankreich stellt zudem aktuell 29 Soldaten für MINUSMA. Eigens errichtete Verbindungsteams stellen die Zusammenarbeit zwischen MINUSMA und Barkhane sicher. Nach eigenen Angaben sind neun französische Soldaten im Rahmen der Operation Serval sowie vier Soldaten im Rahmen von Barkhane ums Leben gekommen.

Die USA beteiligen sich an MINUSMA mit derzeit zehn Soldaten als Einzelpersonal in Stäben. Zudem unterhalten die USA bilaterale Beziehungen zu Mali und eine Botschaft in Bamako. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit befinden sich auch US-amerikanische Soldaten in Mali. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über amerikanische Verluste seit 2013 vor.

Gemäß dem am 28. Januar 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Mandat werden die deutschen Kräfte mit dem Spähfahrzeug FENNEK und für den geschützten Personentransport mit den Fahrzeugtypen ENOK, EAGLE IV, DINGO 2 und dem Transportpanzer Fuchs 1A8 ausgestattet. Damit ist ein Verbringen von Personal unter Schutz vor Angriffen durch unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen (IED) oder dem direkten Beschuss sowohl in beengten urbanen Räumen als auch über weite Distanzen abseits ausgefahrener Wege möglich. Für eine eventuelle Bergung stehen zunächst niederländische Kapazitäten zur Verfügung. Bei Aufwuchs der Hauptkräfte ist das Einbringen des deutschen Systems BISON als geschütztes Bergefahrzeug geplant.

Die für den Einsatz eingeplanten, auch luftgestützten deutschen Aufklärungsfähigkeiten wie LUNA und voraussichtlich noch 2016 HERON 1, liefern durch die Bereitstellung von zusätzlichen Erkenntnissen zu möglichen Bedrohungen einen Beitrag zur Warn- und Schutzfunktion für eigene und befreundete Kräfte.

Zudem stehen zur Unterstützung niederländische Kampf- und Rettungshubschrauber zur Verfügung. Das deutsche Kontingent wird mit Handwaffen sowie lafettierten automatischen Waffen mit den Kalibern 9 x 19 mm, 5,56 x 45 mm, 7,62 x 51 mm, 12,7 x 99 mm, verschiedenen 40-mm-Granaten sowie anderen Sprengmitteln ausgestattet.

25. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Helfer- und Medienberichte zu (<http://gruenlink.de/13iw>; ARD-Sendung Panorama vom 28. Januar 2016 „Lästige Lebensretter“), wonach die griechische Küstenwache NGO-Seenotrettern von Greenpeace, Ärzte ohne Grenzen, Sea-Watch, Rettungsschwimmer von PROMAID und Team-Humanity die Durchführung von Bootspatrouillen vor Lesbos schriftlich untersagt habe, drei spanische und zwei dänische Rettungsschwimmer am 15. Januar 2016 wegen Menschenschmuggels festnahm, am 13. Januar 2016 eine von Ärzten betriebene Funkstation zur Flüchtlingsortung sowie Koordinierung von Lebensretterbootseinsätzen auf Lesbos polizeilich schließen ließ, andererseits die Küstenwache selbst gar nicht oder viel zu spät zu hilfsbedürftigen Menschen in Schlauchbooten ausrückte, und wie wird die Bundesregierung gegenüber der griechischen Regierung intervenieren, damit diese selbst die Lebensrettung der Flüchtlinge auf dem Meer intensiviert und diese durch andere unterstützt, statt zu behindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Februar 2016**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf Lesbos derzeit etwa 120 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aktiv sind. Nach Bewertung der griechischen Behörden sollen einige dieser NGOs nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügen und mitunter die Arbeit der griechischen Behörden behindern und gefährden. Dies beziehe sich insbesondere auf die Durchführung eines effektiven Grenzschutzes, die Seenotrettung und kontrollierte Anlandungen. Die griechischen Behörden haben nach eigenen Angaben mit der Identifikation von Angehörigen der NGOs begonnen. Die Personen würden befragt und ihre Qualifikation sowie ihre Absichten und Motive überprüft. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung zu den in der ARD-Panorama-Sendung gemachten Angaben keine Erkenntnisse vor.

26. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist die derzeitige bzw. geplante Gesamtstärke der „Weißhelm-Truppe“ European Medical Corps (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln), und in welcher Form ist die deutsche „Weißhelm-Truppe“, also das „schnell einsetzbare Expertenteam für Gesundheitsgefährdungen (SEEG)“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in das European Medical Corps eingebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 5. Februar 2016**

Das European Medical Corps erweitert den bestehenden EU-Katastrophenschutzmechanismus auf große Gesundheitskrisen. Es beinhaltet medizinische, logistische und andere in Gesundheitskrisen notwendige Kapazitäten. Derzeit haben neun Mitgliedstaaten Kapazitäten angemeldet: Frankreich, Spanien und die Tschechische Republik beteiligen sich mit medizinischen Teams, die jeweils zwischen ca. 40 und 80 Mitarbeiter entsenden können. Belgien und Luxemburg stellen weiterhin die von ihnen bereits in der Ebola-Krise eingesetzten Kapazitäten bereit: ein mobiles Labor und ein Evakuierungsflugzeug. Logistische Unterstützung bieten neben Deutschland auch Finnland, Schweden und die Niederlande.

Deutschland stellt in den von der EU-Kommission koordinierten Pool ein Isolationskrankenhaus des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zur medizinischen Versorgung hochinfektiöser Patienten, die „Standing Engineering Capacity“ und „Technical Assistance and Support Teams“ des Technischen Hilfswerks (THW) zur logistisch-technischen Unterstützung medizinischer Teams, sowie Laborkapazitäten des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNI) ein. Dieser Pool fügt sich in die im Aufbau begriffene Global Health Emergency Workforce der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein.

Das „schnell einsetzbare Expertenteam für Gesundheitsgefährdungen (SEEG)“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll sich in das European Medical Corps sowie in die anderen bestehenden Instrumente des EU-Katastrophenschutzverfahrens einfügen.

27. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Angaben zu den beruflichen Qualifikationen (bitte in Zahlen für einzelne Berufsgruppen angeben) bzw. zur Gewährleistung von Ausbildungs- und Trainingsstand (auch für die Behandlung Schwerstkranker) des Personals der „Weißhelm-Truppe“ (European Medical Corps) machen, und in welchen Organisationen hat das Personal nach Kenntnis der Bundesregierung Erfahrungen im internationalen Kriseneinsatz und „cross-cultural competencies“ gesammelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 5. Februar 2016**

Die von den Mitgliedstaaten in den Pool eingestellten Kapazitäten sind bereits in verschiedenen Krisen eingesetzt worden und das Personal entsprechend geschult. So sind beispielsweise die „Standing Engineering Capacity“ des THW, das DRK-Krankenhaus sowie Laborkapazitäten des BNI in der Ebola-Krise zum Einsatz gekommen. Ferner führt die EU-Kommission gemeinsam mit der WHO einen strengen Zertifizierungs- und Klassifizierungsprozess durch, in dessen Rahmen auch Trainingsübungen („table top exercises“ und „field exercises“) durchgeführt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

28. Abgeordneter  
**Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher rechtlichen Erwägungen hält es die Bundesregierung für vereinbar mit den Vorgaben des Grundgesetzes, der Familienzusammenführungsrichtlinie und der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten generell für zwei Jahre auszusetzen, vor dem Hintergrund, dass die Herstellung der ehelichen, lebenspartnerschaftlichen bzw. familiären Lebensgemeinschaft im Herkunftsstaat oder in einem Drittstaat den Betroffenen regelmäßig nicht zumutbar ist, die Aussetzung des Familiennachzugs auch diejenigen treffen würde, die den Lebensunterhalt der Familie vollumfänglich sichern, und eine solche Regelung auch den Nachzug zu subsidiär schutzberechtigten unbegleiteten Minderjährigen aussetzen würde?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 9. Februar 2016**

Die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten geschieht im Interesse einer Entlastung der Aufnahme- und Integrationssysteme. Sie führt zu einer zeitlichen Verzögerung des Nachzugs, nicht aber zu dessen vollständigem Ausschluss. Weder Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) noch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantieren Familienangehörigen ein unbedingtes Recht auf Einreise in das Bundesgebiet. Vielmehr ist auch das Recht auf eheliches und familiäres Zusammenleben einer Ausgestaltung durch das Aufenthaltsgesetz zugänglich, wobei allerdings familiäre Bindungen an in Deutschland lebende Personen gemäß Artikel 6 Absatz 1, 2 GG angemessen zu berücksichtigen sind. Dabei dürfen auch Bedingungen an den Familiennachzug gestellt werden; der Ablauf einer Zeitspanne stellt nur eine mögliche Bedingung für einen Nachzug dar.

Die sog. Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG) lässt in Artikel 8 Unterabsatz 1 eine zweijährige Wartefrist unabhängig von der Möglichkeit einer Lebensunterhaltssicherung ausdrücklich zu. Artikel 8 Unterabsatz 1 der Richtlinie ist nach Artikel 12 Absatz 2 der Richtlinie bei einem Nachzug zu einem anerkannten Flüchtling ausdrücklich ausgeschlossen. Im Umkehrschluss ist dann bei einem Nachzug zu einer Person, der ein anderer Schutzstatus zuerkannt wurde, ein zeitlicher Ausschluss grundsätzlich möglich.

29. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verwaltungsmitarbeiter/-innen („Entscheider/-innen“) beschäftigt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Informationen der Bundesregierung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen Baden Württembergs (bitte einzeln aufschlüsseln) sowie im Registrierungszentrum „Patrick Henry Village“, Heidelberg (bitte gesondert angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 9. Februar 2016**

In Baden-Württemberg beschäftigt das Bundesamt in aktuell vier Außenstellen und im Ankunftszentrum Heidelberg insgesamt 50 Entscheiderinnen und Entscheider (Vollzeitäquivalente – VZÄ):

<b>Außenstelle</b>	<b>Anzahl Entscheider/innen (VZÄ)</b>
Karlsruhe	30
Reutlingen/Eningen	9
Ellwangen	5,8
Mannheim (Interim)	5,0

Weitere Außenstellen sind in Freiburg und Sigmaringen geplant. An der Gewinnung des benötigten Personals arbeitet das Bundesamt derzeit mit Hochdruck.

Im Ankunftszentrum Heidelberg sind derzeit noch keine Entscheiderinnen und Entscheider eingesetzt. Auch hier ist die Personalisierung mit Hochdruck angelaufen.

30. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie schlüsseln sich die aktuell anhängigen Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Bundesländer auf (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 11, Plenarprotokoll 18/151, S. 14873 (D)), und wie viele nichtbearbeitete Asylanträge gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. Februar 2016**

Zum 31. Januar 2016 verteilten sich die anhängigen Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wie folgt auf die Bundesländer:

<b>Bundesland</b>	<b>Kläger</b>
Baden-Württemberg	250
Bayern	835
Berlin	25
Brandenburg	6
Bremen	14
Hamburg	19
Hessen	243
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	115
Nordrhein-Westfalen	434
Rheinland-Pfalz	283
Saarland	1
Sachsen	157
Sachsen-Anhalt	7
Schleswig-Holstein	84
Thüringen	31
Gesamtergebnis	2507

Zum 31. Dezember 2015 verteilten sich die anhängigen Asylverfahren wie folgt auf die Bundesländer:

<b>Bundesland</b>	<b>aufgrund von Erstanträgen</b>	<b>aufgrund von Folgeanträgen</b>
Baden-Württemberg	51.352	4.934
Bayern	61.433	3.058
Berlin	31.388	980
Brandenburg	9.183	251
Bremen	3.126	216
Hamburg	7.839	385
Hessen	19.824	1.174
Mecklenburg-Vorpommern	10.612	197
Niedersachsen	21.691	1.964
Nordrhein-Westfalen	50.699	9.007
Rheinland-Pfalz	14.368	2.049
Saarland	4.025	162
Sachsen	17.971	1.060
Sachsen-Anhalt	8.878	300
Schleswig-Holstein	14.656	630
Thüringen	10.129	961
Unbekannt	157	5
Gesamtergebnis	337.331	27.333

31. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele rechtsextremistische Straftaten (nach der PMK-rechts) wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2015 begangen, und wie viele Täter bzw. Tatverdächtige wurden im Jahr 2015 wegen rechtsextremistischer Straftaten in Baden-Württemberg festgenommen (bitte alle Angaben nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 9. Februar 2016**

Die nach Kenntnis der Bundesregierung erfassten dynamischen Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität werden von der Bundesregierung in den Antworten auf die monatlichen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland“ – zuletzt vom November 2015, Bundestagsdrucksache 18/7214 vom 8. Januar 2016 – veröffentlicht. In den einzelnen Monatsabfragen sind auch jeweils die rechtsextremistischen Straftaten für Baden-Württemberg ausgewiesen. Für Dezember 2015 werden die Zahlen in Kürze in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland im Monat Dezember 2015“ (Bundestagsdrucksache 18/7496) veröffentlicht.

Endgültige Fallzahlen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor, da sie sich noch in der Abstimmung mit den Ländern befinden.

32. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- Ist eine Anerkennung als Flüchtling in Deutschland mit offiziellen UNRWA-Dokumenten automatisch möglich, und sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen geflüchtete Menschen mit UNRWA-Dokumenten in Deutschland keinen Flüchtlingsstatus erhalten haben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. Februar 2016**

Für die palästinensischen Flüchtlinge, die dem Mandat der United Nations Relief and Work Agency for Palestinian Refugees in the Near East (UNRWA) unterstehen, gilt § 3 Absatz 3 Satz 1 des Asylgesetzes. Danach ist eine Flüchtlingsanerkennung in Deutschland ausgeschlossen, wenn ein Ausländer den Schutz oder Beistand einer Organisation oder einer Einrichtung der Vereinten Nationen mit Ausnahme des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge nach Artikel 1 Abschnitt D des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge genießt. Die Regelung entspricht Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Qualifikationsrichtlinie).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst nicht statistisch, ob UNRWA-Dokumente vorgelegt werden. Wenn derartige Dokumente vorgelegt werden, prüft das BAMF im Einzelfall, ob der Schutz weiterhin besteht. Ist dies der Fall, kann kein Flüchtlingsschutz gewährt werden. Eine Flüchtlingsanerkennung kommt in Betracht, wenn der UNRWA-Schutz weggefallen ist.

33. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen können entsprechend den personellen und sachlichen Mitteln der Bundespolizei gegenwärtig pro Tag insgesamt maximal an den deutschen Grenzen registriert bzw. erkennungsdienstlich behandelt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. Februar 2016**

Grundsätzlich verfügt jede Dienststelle der Bundespolizei (Bundespolizeiinspektionen und Bundespolizeireviere) über die erforderliche Ausstattung und geschultes Personal, um erkennungsdienstliche Behandlungen durchzuführen. Die Benennung einer bundesweiten Gesamtkapazität für die Bundespolizei ist nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationslage hat die Bundespolizei an der deutsch-österreichischen Grenze für die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben vorübergehend mehrere so genannte Bearbeitungsstraßen eingerichtet. Hier kann die Bundespolizei derzeit täglich bis zu 800 vollständige erkennungsdienstliche Behandlungen realisieren.

34. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand der im Nationalen Waffenregister gelisteten Waffenbesitzkarten (Erlaubnis nach § 10 Absatz 1 des Waffengesetzes), und welchen Zuwachs hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit November 2015 gegeben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. Februar 2016**

Unter dem Vorbehalt der in § 22 Absatz 3 des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes normierten und bis 31. Dezember 2017 abzuschließenden Datenbereinigung waren mit Stand 30. November 2015 insgesamt 1 620 333 Waffenbesitzkarten im Nationalen Waffenregister (NWR) gespeichert.

Zum Stand 30. Januar 2016 sind im NWR 1 618 515 Waffenbesitzkarten gespeichert. Einen Zuwachs hat es nicht gegeben (Differenz von 1 818 seit dem 30. November 2015).



35. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, in welchen Grenzen oder zu welchen Zwecken es der EU-Grenzagentur FRONTEX zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und grenzüberschreitendem Terrorismus (ZEIT Online vom 15. Dezember 2015) gestattet werden sollte, im Rahmen einer neuen Verordnung auf die (grenz)polizeilichen Informationssysteme SIS II, Europol-Informationssystem, EURODAC oder „Intelligente Grenzen“ zuzugreifen, und im Rahmen welcher Zusammenarbeitsformen ist es den Agenturen FRONTEX und Europol aus Sicht der Bundesregierung schon jetzt gestattet, untereinander oder mit privaten Einrichtungen Personen- und Sachdaten auszutauschen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. Februar 2016**

Die Durchführung von Grenzkontrollen an den Schengen-Außengrenzen obliegt den Schengen-Staaten in eigener Souveränität. Darüber hinaus können die im Rahmen FRONTEX-koordinierter Operationen eingesetzten EU-Gastbeamten anderer EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität beitragen. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Errichtung einer Europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG sieht vor, dass der zuständige Einsatzmitgliedstaat, für die Zwecke dieses Verordnungsvorschlags, EU-Gastbeamte anderer EU-Mitgliedstaaten ermächtigen kann, seine nationalen und europäischen Datenbanken abzufragen, wenn dies für Grenzübertrittskontrollen, Grenzüberwachung und Rückführung im Rahmen gemeinsamer Operationen erforderlich ist. Derartige Abfragen haben im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen des Unionsrechts und des nationalen Rechts des Einsatzmitgliedstaats zu erfolgen. Eine Erörterung des einschlägigen Artikels in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe hat noch nicht stattgefunden.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Zugriffe auf nationale und europäische Datenbanken, in denen auch personenbezogene Daten enthalten sind, nur unter klar geregelten Voraussetzungen und insbesondere einer genauen Zweckbestimmung erfolgen sollen.

Mit Europol und anderen Agenturen und Einrichtungen der Europäischen Union sowie internationalen Organisationen kann FRONTEX im Rahmen, der durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 vorgegeben wird, auf Grundlage von konkreten Arbeitsvereinbarungen zusammenarbeiten. Die Übermittlung personenbezogener Daten erfordert den Abschluss einer gesonderten Arbeitsvereinbarung, die der vorherigen Zustimmung des Europäischen Datenschutzbeauftragten bedarf. Ein solches „operatives Abkommen“ wurde am 4. Dezember 2015 zwischen FRONTEX und Europol geschlossen. Das Abkommen ist auf den Internetseiten beider Agenturen veröffentlicht (vgl. [www.europol.europa.eu/content/page/eu-agencies-135](http://www.europol.europa.eu/content/page/eu-agencies-135)).

Der Austausch von Personen- und Sachdaten zwischen der EU-Agentur Europol und privaten Einrichtungen ist nur nach Maßgabe des Europol-Ratsbeschlusses 2009/371/JI, insbesondere dessen Artikel 25 zulässig.

FRONTEX tauscht keine Informationen mit privaten Stellen aus.

36. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung als Nachfrage zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Befristung, Leiharbeit und Outsourcing in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7432 erläutern, was unter „verwaltungsinternen Dienstleistungsorganisationen“ (Anlage 6 Seite 1) zu verstehen ist, und wie viele gibt es davon in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 9. Februar 2016**

Der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7432) verwendete Begriff „verwaltungsinterne Dienstleistungsorganisationen“ dient der Negativabgrenzung zur Ausgliederung von Dienstleistungen an externe Unternehmen („Outsourcing“). Die Bundesregierung versteht darunter Einrichtungen des Bundes, die Dienstleistungen für andere Einrichtungen des Bundes anbieten und erbringen.

Eine Abfrage in den Bundesministerien hat ergeben, dass in den Geschäftsbereichen (Bundesministerien und nachgeordnete Behörden) insgesamt 14 verwaltungsinterne Dienstleistungsorganisationen vorhanden sind (BLE, BADV, BIMA, ITZBund, BNetzA, BMI, BeschA, BKG, BVA, StBA, BfJ, BAV, DLZ Reisestelle beim Bundesamt für Güterverkehr, Familienkasse beim KBA).

37. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Angriffe aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts) auf wie viele politische Gegner/-innen verzeichnet das Bundeskriminalamt für das Jahr 2015 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 10. Februar 2016**

Politisch motivierte Straftaten im Sinne der Frage werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMK-PMK) im Themenfeld/Oberthema „Konfrontation/Politische Einstellung“, Unterthemen „gegen links“ bzw. „gegen sonstige politische Gegner“ erfasst.

Für das Jahr 2015 wurden aus dem Phänomenbereich PMK-rechts 2 035 Straftaten (Stand 31. Januar 2016) von den Polizeien der Länder

an das Bundeskriminalamt gemeldet. Davon waren 1 375 „gegen links“ und 660 „gegen sonstige politische Gegner“ gerichtet.

Es handelt sich dabei um vorläufige Zahlen, da der Fallzahlenabgleich zwischen Bund und Ländern noch nicht abgeschlossen ist. Weitere Einzelheiten sind der Tabelle zu entnehmen.

Politisch motivierte Straftaten im Jahr 2015 (vorläufig – Stand: 31. Januar 2016) Phänomenbereich PMK-rechts, Themenfeld/Oberthema – „Politische Konfrontation“:

Unterthema „gegen links“:

Land	
BB	71
BE	99
BW	76
BY	117
HB	5
HE	12
HH	22
MV	65
NI	80
NW	405
RP	25
SH	11
SL	4
SN	247
ST	73
TH	63
Gesamt	1375

Unterthema „gegen sonstige politische Gegner“:

Land	
BB	38
BE	63
BW	36
BY	94
HB	3
HE	18
HH	25
MV	36
NI	49
NW	114
RP	7
SH	7
SL	3
SN	51
ST	48
TH	68
Gesamt	660

38. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen konnten Täter/-innen ermittelt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 10. Februar 2016**

Von den in der Antwort zu Frage 37 genannten 2 035 Politisch motivierten Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK-rechts konnten Tatverdächtige ermittelt werden:

- bei den Straftaten „gegen links“ in 743 Fällen (von 1 375),
- bei den Straftaten „gegen sonstige politische Gegner“ in 326 Fällen (von 660).

39. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem Wortlaut hat das Bundesministerium des Innern nach § 18 Absatz 4 Nummer 2 des Asylgesetzes (AsylG) angeordnet, von der Einreiseverweigerung gegenüber Asylsuchenden nach § 18 AsylG abzusehen, und wie lange gilt bzw. galt diese Anordnung (bitte unter Angabe des Zeitpunktes und der Art der Veröffentlichung)?

40. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Falls eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen hat das Bundesministerium des Innern von dieser Maßnahme abgesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 5. Februar 2016**

Die Fragen 39 und 40 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Maßnahmen der Zurückweisung an der Grenze mit Bezug auf um Schutz nachsuchende Drittstaatsangehörige kommen derzeit nicht zur Anwendung (§ 18 Absatz 2, 4 – AsylG). Dies hat die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mitgeteilt (siehe die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/7311 vom 20. Januar 2016). Die Regelungen in § 18 Absatz 2 bis 4 AsylG sind im Kontext des europarechtlichen Regelungsgefüges zu betrachten. Zurückweisungen an der Grenze sind im Rechtsrahmen der Dublin-III-Verordnung und des § 18 AsylG zulässig. Hierzu wird auf die vorgenannte Antwort der Bundesregierung verwiesen.

Die Entscheidung, den betreffenden Personenkreis nicht zurückzuweisen, wurde im Zusammenhang mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung getroffen.

41. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die Staaten Marokko, Algerien und Tunesien in die Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer aufzunehmen, und geht sie angesichts der Tatsache, dass homosexuelle Handlungen im Königreich Marokko nach Artikel 489 des marokkanischen Strafgesetzbuches illegal sind und mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft werden können ([www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/homosexualitaet-marokko-diskriminierung-schwule-festgenommen](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/homosexualitaet-marokko-diskriminierung-schwule-festgenommen)), davon aus, dass eine Einstufung als sogenanntes sicheres Herkunftsland in diesem Fall mit jenen Kriterien vereinbar ist, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 1996 (BVerfGE 94, 115 – Sichere Herkunftsstaaten) formuliert hat?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. Februar 2016**

Die Bundesregierung hat am 3. Februar 2016 den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten beschlossen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Einstufung von Marokko als sicherer Herkunftsstaat mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu sicheren Herkunftsstaaten vereinbar.

Artikel 489 des marokkanischen Strafgesetzbuches stellt homosexuelle Handlungen sowohl für Frauen als auch für Männer unter Strafe. Allerdings wird Homosexualität toleriert, solange sie im Verborgenen gelebt wird. Wird Homosexualität offen ausgelebt, kann es zu Haftstrafen bis zu drei Jahren kommen. Der Bundesregierung sind einzelne Fälle aus jüngerer Vergangenheit bekannt, in denen es zu Verurteilungen gekommen ist.

Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten des heutigen § 29 a des Asylgesetzes wurde im Jahr 1993 im Zusammenhang mit dem sogenannten Asylkompromiss eingeführt, der neben der Grundgesetzänderung des Artikels 16 GG (heute Artikel 16 a GG) weitere umfassende Veränderungen des Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrechts beinhaltete.

Das Bundesverfassungsgericht überprüfte das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten und befand dieses für verfassungsgemäß. Insbesondere stellte das Gericht fest, dass die Regelung über sichere Herkunftsstaaten die Möglichkeiten, das Asylgrundrecht im Einzelfall geltend zu machen, zwar deutlich einschränkt, dem einzelnen Asylbewerber aber ein Verfahren offenhält, die gegen sein Begehren sprechende Vermutung auszuräumen (Urteil vom 14. Mai 1996, 2 BvR 1507, 1508/93, BVerfGE 94, 115 ff.).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 7. November 2013 (verbundene Rechtssachen C-199/12 bis C-201/12) den Grundsatz bestätigt, dass die sexuelle Ausrichtung bzw. geschlechtliche Identität einer Person für sich genommen noch keinen Asylgrund darstellt. Gleichwohl kann aufgrund dieser eine flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung vorliegen und eine entsprechende Flüchtlingsanerkennung ausgesprochen werden, wenn nachgewiesen ist, dass die sexuelle Orientierung eines Betroffenen ihn nach seiner Rückkehr in sein Herkunftsland der tatsächlichen Gefahr einer Verfolgung aussetzt. Voraussetzung ist, dass der Asylbewerber bei einer Rückkehr in seinen Herkunftsstaat tatsächlich Maßnahmen ausgesetzt wäre, die aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen. Diese Prüfung erfolgt aufgrund einer Einzelfallbewertung und unabhängig davon, ob der Herkunftsstaat als sicherer Herkunftsstaat eingestuft ist. In der Praxis wirkt sich die Einstufung von Marokko daher insoweit nicht aus.

Der EuGH hat in dem genannten Urteil betont, dass nicht jede Verletzung der Grundrechte eines – in den zugrunde liegenden Fällen homosexuellen – Asylbewerbers notwendigerweise so schwerwiegend ist, dass eine flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung zu bejahen ist. Vielmehr erfordert die Klärung dieser Frage eine Prüfung der Umstände im konkreten Fall.

Auf der Grundlage der relevanten Tatsachen ist eine Prognose zu erstellen, ob dem Asylsuchenden bei einer Rückkehr Verfolgung, ein ernsthafter Schaden oder gravierende Menschenrechtsverletzungen konkret drohen. Allein aus der Tatsache, dass beispielsweise in einem Land eine Homosexuelle diskriminierende Gesetzeslage besteht, ergibt sich eine solche Prognose noch nicht.

42. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Partei Alternative für Deutschland (AfD) angesichts der jüngsten Äußerungen ihrer Bundesvorsitzenden Dr. Frauke Petry und ihrer stellvertretenden Bundesvorsitzenden Beatrix von Storch, zur Abwehr von Flüchtlingen an den bundesdeutschen Außengrenzen notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch zu machen ([www.spiegel.de/politik/deutschland/petry-fordert-notfalls-schusswaffen-einsatz-gegen-fluechtlinge-an-der-grenze-a-1074816.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/petry-fordert-notfalls-schusswaffen-einsatz-gegen-fluechtlinge-an-der-grenze-a-1074816.html)), aus Sicht der Bundesregierung in Teilen als verfassungsfeindlich einzustufen, und prüft die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die Partei unter Beobachtung durch den Bundesverfassungsschutz zu stellen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 9. Februar 2016**

Die Bundesregierung hält an ihrer Einschätzung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu möglichen rechtsextremen Tendenzen innerhalb der Alternative für Deutschland vom 10. Dezember 2015, Bundestagsdrucksache 18/6991, fest. Bei der Prüfung, ob bei

einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen, ist eine Gesamtbetrachtung erforderlich. Einzelne Entgleisungen einzelner Funktionsträger sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht ausreichend. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und dabei auch prüfen, wann nicht mehr nur von einzelnen Aussagen ausgegangen werden kann, sondern darauf zu schließen ist, dass diese Anhaltspunkte im genannten Sinne sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

43. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)      Wie viele Gesellschaften in Deutschland erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bedingungen, die zur Einrichtung eines Aufsichtsrates verpflichten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Februar 2016**

Alle Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz (AktG) haben zwingend einen Aufsichtsrat zu bilden. Zudem sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs) mit mehr als 500 und weniger als 2 000 Beschäftigten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) verpflichtet, einen Aufsichtsrat einzurichten und ein Drittel der Aufsichtsratssitze mit Vertretern der Arbeitnehmer zu besetzen. Ausnahmen gelten für sogenannte Tendenzunternehmen.

Wie viele GmbHs der Drittelmitbestimmung unterliegen und welcher Prozentsatz von der Drittelmitbestimmung keinen Gebrauch macht, ist der Bundesregierung nicht aus eigenen empirischen Erhebungen bekannt. Der Bundesregierung sind allerdings wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die darauf hindeuten, dass nicht alle der Drittelmitbestimmung unterliegenden GmbHs tatsächlich einen Aufsichtsrat eingerichtet haben.

44. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)      Welche Pläne hat die Bundesregierung, um die gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung von Aufsichtsräten durchzusetzen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Februar 2016**

Die Einsetzung eines Aufsichtsrates dient in erster Linie der Kontrolle der Geschäftsführung, die allerdings auch durch einen Beirat oder auf anderem Wege ausgeübt werden kann; sie hat mittelbar Auswirkungen auf die unternehmerische Mitbestimmung. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des DrittelbG erfüllt sind, obliegt es der Geschäftsführung,

für die Einsetzung eines Aufsichtsrates oder seine ordnungsgemäße Besetzung zu sorgen. Auch der Gesamtbetriebsrat bzw. der Betriebsrat oder mindestens ein Zehntel oder 100 der Arbeitnehmer haben das Recht, einen Antrag auf Entscheidung des zuständigen Landgerichts im sogenannten Statusverfahren zu stellen (§ 98 AktG).

Die Bundesregierung beobachtet weiter, ob es ein Durchsetzungsdefizit bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Bildung von Aufsichtsräten gibt.

45. Abgeordnete  
**Azize Tank**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat die deutsche Justiz nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2015 bis heute ein Ermittlungsverfahren wegen gewaltverherrlichender Aussagen mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund in der Öffentlichkeit eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Februar 2016**

Die Anzahl der bundesweit eingeleiteten Ermittlungsverfahren wird in der Staatsanwaltschaftsstatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst (Fachserie 10, Reihe 2.6, zuletzt erschienen für das Jahr 2014). Diese differenziert bezüglich des zugrunde liegenden Tatvorwurfs jedoch nur nach bestimmten Sachgebieten und nur ausnahmsweise nach einzelnen Strafvorschriften. Das in der Frage bezeichnete Verhalten wird dort nicht gesondert erfasst.

46. Abgeordnete  
**Azize Tank**  
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Schritte will die Bundesregierung gegen die jüngste Äußerung der Landesvorsitzenden der AfD, Beatrix von Storch, einleiten, die auf ihrer Facebook-Seite den Schusswaffengebrauch gegenüber Flüchtlingen fordert („Und wenn sie das HALT an der Grenze nicht akzeptieren, können die Vollzugsbeamten im Grenzdienst Schusswaffen auch gegen Personen einsetzen“ (§ 11 UZwG). Wer das HALT an unserer Grenze nicht akzeptiert, der ist ein Angreifer. Und gegen Angriffe müssen wir uns verteidigen“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Februar 2016**

Die Strafverfolgung obliegt grundsätzlich den Strafverfolgungsbehörden der Länder, wozu auch die Prüfung gehört, ob bei einem bestimmten Sachverhalt ein strafbares Verhalten vorliegt. Die Bundesregierung hat insoweit keine Befugnisse und nimmt deshalb auch keine Stellung zu Vorgängen, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens sind oder sein können.



## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

47. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand der Dinge (Inhalt, Zielsetzung, Auftragnehmer und Zeitplan) in Bezug auf ein in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/5056 genanntes mögliches Forschungsgutachten („Die Möglichkeit, ein Forschungsgutachten hierzu in Auftrag zu geben, wird derzeit ebenfalls geprüft.“), das sich der Thematik „Carbon Bubble“ widmen soll?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** vom 8. Februar 2016

Im Rahmen einer öffentlichen wettbewerblichen Ausschreibung für ein Forschungsgutachten mit dem Titel „Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzmarktstabilität“ wurde einem Konsortium unter der Führung der South Pole Group (Zürich) am 7. Dezember 2015 der Zuschlag erteilt. Mit dem Forschungsgutachten sollen im Hinblick auf die deutsche und europäische Finanzmarktstabilität insbesondere folgende Fragen untersucht werden:

1. Wie wahrscheinlich ist es, dass sich auf der Grundlage aktueller IPCC-Klimaszenarien in Deutschland/Europa ein Risiko für die Finanzmarktstabilität entwickeln könnte? Durch welche Kanäle könnte dies geschehen, z. B. a) indirekt durch Schäden in der Realwirtschaft, die auf den Finanzsektor durchschlagen, wie z. B. unerwartete Abschreibungen von Krediten, oder b) mögliche direkte Einflüsse auf den Finanzmarkt, z. B. Versicherungsschäden oder operationelle Risiken?
2. Falls die global gesetzten Klimaziele konsequent eingehalten werden (2°-Ziel), stellt sich die Frage, ob ein großer Teil der Vorkommen an Erdöl, -gas und Kohle überhaupt noch nutzbar gemacht werden könnte („carbon bubble“) und ein Großteil der Vermögenswerte in diesen großen Industrien aber auch nachgelagerten Industriezweigen plötzlich wertlos werden würde („stranded assets“). Ergäben sich aufgrund eines solchen Szenarios erhöhte Risiken für die Finanzmarktstabilität?
3. Was könnten Möglichkeiten sein, um das Risiko, das aus dem Klimawandel entsteht, richtig einzupreisen, v. a. im Hinblick auf langfristige Investitionen? Welche Sektoren, Aktiva und Laufzeiten sind wie stark betroffen? Wie entwickeln sich die Auslagerungen von Katastrophenrisiken der Versicherer/Rückversicherer durch spezielle Verbriefungen? In welchen Sektoren, Aktiva und Laufzeiten gibt es möglicherweise bereits eine „angemessene“ Einpreisung von Klimarisiken?

4. Welche Informationen benötigen Investoren, um Klimarisiken hinreichend beurteilen zu können?

Zum Zeitplan ist mit dem Auftragnehmer vereinbart, dass der Entwurf des Abschlussberichts bis zum 30. Juni 2016 vorgelegt werden soll. Nach fachlicher Prüfung und evtl. Überarbeitung des Entwurfs soll der Abschlussbericht anschließend zeitnah veröffentlicht werden.

48. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine umsatzsteuerliche Gleichstellung von Print- und Onlinemedien, und wäre eine derartige Gleichstellung nach Meinung der Bundesregierung mit EU-Recht vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 5. Februar 2016

Nach den geltenden und alle Mitgliedstaaten der EU bindenden Vorschriften der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ist die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien nicht möglich. Die Bundesregierung setzt sich – wie im Koalitionsvertrag zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbart – für eine entsprechende Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ein und ist gegenüber der Europäischen Kommission bereits initiativ tätig geworden. Zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie bedarf es eines Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission, der das alleinige Initiativrecht zusteht, und einer einstimmigen Entscheidung im Rat. Sobald die EU-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorschlagen, aus Gründen der Neutralität (auch) für E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien einen ermäßigten Umsatzsteuersatz einzuführen.

49. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche ökologischen und sozialen Standards wurden bei den Verhandlungen über das so genannte Environmental and Social Framework (ESF) der Asiatischen Infrastrukturinvestmentbank (AIIB) bisher vereinbart, und mit welchen anderen Mitgliedstaaten der AIIB gibt es seitens der Bundesregierung Vereinbarungen über Stimmrechtsgruppenbildung im Direktorium?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 5. Februar 2016

Bislang befindet sich das Environmental and Social Framework (ESF) noch in der Abstimmung. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die relevanten Bundesministerien sowie verschiedene Nichtregierungsorganisationen bei der Kommentierung des ESF-Entwurfs einbezogen und damit den Beteiligten die Gelegenheit gegeben, den Entwurf

auf die geforderten Mindestanforderungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, dass das Direktorium des ESF im ersten Quartal 2016 verabschiedet.

Deutschland hat sich mit denjenigen Gründungsmitgliedern der AIIB, die Mitglied der Eurozone sind (Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien), zu einer Stimmrechtsgruppe in der AIIB zusammengeschlossen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Form lässt die Bundesregierung die Regelung zur Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen nach § 34a des Einkommensteuergesetzes (EStG), welche mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 6. Juni 2007 eingeführt und erstmals ab dem Veranlagungszeitraum 2008 (VZ 2008) anzuwenden war, hinsichtlich u. a. Inanspruchnahme, Kostenwirkung und Zielerreichung in Anbetracht dessen, dass die Daten der amtlichen Statistik für den VZ 2008 bereits seit Mitte 2013 zur Verfügung stehen, evaluieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
**vom 8. Februar 2016**

Eine Überprüfung der Wirkungsweise der Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen nach § 34a EStG wäre zurzeit noch nicht aussagekräftig. Beim Statistischen Bundesamt liegen Angaben über die gezahlten Steuern auf den Thesaurierungsbetrag nach § 34a Absatz 1 EStG und über die Steuerbeträge auf den nachversteuerungspflichtigen Betrag nach § 34a Absatz 4 EStG für die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 vor. Es fehlen jedoch noch die Ergebnisse eines wirtschaftlich bedeutenden Landes.

51. Abgeordneter  
**Thomas Hitschler**  
(SPD)
- Welche Pläne zur Einführung einer nationalen oder europäischen Sondersteuer auf Benzin im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation verfolgt die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn**  
**vom 9. Februar 2016**

Die Bundesregierung verfolgt keine Pläne zur Einführung einer Sondersteuer auf Benzin im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation. Unabhängig davon muss auf europäischer Ebene die Diskussion fortgeführt werden, wie zusätzliche europäische Lasten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage finanziert und die Staaten der Herkunftsregion weiter stabilisiert werden können.

52. Abgeordnete  
**Susanna  
Karawanskij**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit können nach Ansicht der Bundesregierung die Grundsätze des Beschlusses des Großen Senates des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 21. September 2009 hinsichtlich der Aufteilung von gemischt veranlassten Aufwendungen auch auf ein häusliches Arbeitszimmer, welches ausschließlich für betriebliche oder berufliche Zwecke genutzt wird, angewandt werden, und inwieweit erachtet die Bundesregierung die Obergrenze von 1 250 Euro nach § 4 Absatz 5 Nummer 6b des Einkommensteuergesetzes für den steuerlichen Abzug der Aufwendungen für ein Arbeitszimmer angesichts von Preis- und Mietsteigerungen weiterhin als sachgerecht (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
**vom 8. Februar 2016**

Der Große Senat des BFH hat durch Beschluss vom 27. Juli 2015 (GrS 1/14, steht zur Veröffentlichung an) entschieden, dass die in seinem Beschluss vom 21. September 2009 (BStBl II 2010 S. 672) entwickelten Maßstäbe zur Aufteilung von Aufwendungen auf den Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht anwendbar sind. § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b Satz 1 EStG sei eine den allgemeinen Grundsätzen vorgehende Spezialregelung, die abschließend bestimme, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer abziehbar sind. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Die Obergrenze von 1 250 Euro stellt eine Festlegung des Gesetzgebers dar, bis zu welchem Betrag Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer abgezogen werden dürfen, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die Festlegung verfolgt das Ziel, den Betriebsausgabenabzug sachgerecht zu begrenzen und zur Steuervereinfachung beizutragen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Festlegung überprüft (Entscheidung vom 7. Dezember 1999 – 2 BvR 301/98 – BStBl II 2000 S. 162) und festgestellt, dass auch die Höhe des zulässigen Abzugs keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegne, weil sie sich im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers halte und realitätsgerecht sei. Das Einkommensteuergesetz dürfe durch die Festlegung einer typisierenden Höchstgrenze individuell gestaltbare Besonderheiten unberücksichtigt lassen. Zudem beziehe sich der Höchstbetrag allein auf die Raumkosten und gestatte daneben ohne die Begrenzung des § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b EStG den Abzug der Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände, soweit diese gleichzeitig Arbeitsmittel sind. Die Bundesregierung hält den Betrag von 1 250 Euro auch weiterhin für sachgerecht.

53. Abgeordnete  
**Susanna  
Karawanskij**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist es zutreffend, dass bei den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) von der Finanzverwaltung noch bis Februar 2016 Änderungen für den Steuerabzug eingespielt werden können (bitte mit Darstellung, um welche Einspielungen es sich handelt), und inwieweit ist hierdurch eine zeitgerechte Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung nach § 41b Absatz 1 Satz 3 EStG gefährdet (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**

**vom 8. Februar 2016**

Seitens der Finanzverwaltung werden zu Beginn jeden Monats den Arbeitgebern sogenannte Änderungslisten zum Abruf bereitgestellt. Sie enthalten in der Regel Änderungen der ELStAM für die Zukunft, können sich aber auch auf die Vergangenheit auswirken. Änderungen der ELStAM für vergangene Zeiträume ergeben sich z. B. aufgrund eines Einspruchs durch den Steuerpflichtigen oder aus dem Bekanntwerden eines Ergebnisses in der Vergangenheit (z. B. dauerhaftes Getrenntleben von Ehegatten oder Lebenspartnern oder Kircheneintritt/-austritt).

Die Änderungslisten, die bis einschließlich Anfang Februar bereitgestellt werden, können Änderungen der ELStAM für das Vorjahr enthalten. Dabei sind zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden:

1. Die Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung nach § 41b Absatz 1 Satz 2 EStG durch den Arbeitgeber ist schon erfolgt. In diesem Fall wirken sich die ELStAM nicht mehr auf das Vorjahr aus, sondern nur auf das aktuelle Jahr (§ 41c Absatz 3 Satz 1 EStG).
2. Die Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung nach § 41b Absatz 1 Satz 2 EStG durch den Arbeitgeber ist noch nicht erfolgt. In diesem Fall wirken sich die ELStAM auf das Vorjahr aus. Da noch keine Lohnsteuerbescheinigung übermittelt wurde, sind Änderungen der Entgeltabrechnung für das Vorjahr noch ohne größeren Aufwand möglich und vom Arbeitgeber umzusetzen.

Die Änderungslisten haben damit keinen Einfluss auf die zeitgerechte Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung.

54. Abgeordnete  
**Susanna  
Karawanskij**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch fällt nach Schätzung der Bundesregierung das Volumen der Wirkung des einkommensteuerlichen Ehegattensplittings jeweils für die Jahre 2011 bis 2015 aus, und wie verteilt sich dieses Volumen auf Ehepaare bzw. Lebenspartnerschaften mit steuerlich berücksichtigungsfähigen Kindern, Ehepaare bzw. Lebenspartnerschaften mit aktuell nicht mehr aber früher steuerlich berücksichtigungsfähigen Kindern sowie kinderlose Ehepaare bzw. Lebenspartnerschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. Februar 2016**

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

**Auswirkungen des Splittingverfahrens bei der Einkommensbesteuerung**  
(Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag)

		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Splittingeffekt insgesamt <sup>1)</sup>	in Mio. €	19.430	19.640	19.970	20.280	20.640	20.810
Splittingeffekt bei Eltern mit steuerlich zu berücksichtigenden Kindern	in Mio. €	12.090	12.080	12.230	12.270	12.460	12.460
	in %	62	62	61	61	60	60
Splittingeffekt bei Eltern ohne steuerlich zu berücksichtigende Kinder <sup>2)</sup>	in Mio. €	5.510	5.670	5.810	6.010	6.140	6.260
	in %	28	29	29	30	30	30
Splittingeffekt bei Steuerpflichtigen ohne Kinder <sup>2)</sup>	in Mio. €	1.840	1.890	1.940	2.000	2.050	2.090
	in %	9	10	10	10	10	10

1) Abweichung in der Summe durch Rundung.

2) Nach Auswertungen des Sozio-Ökonomischen Panels ist davon auszugehen, dass es sich bei etwa 75 % der Ehepaare ohne steuerlich zu berücksichtigende Kinder um Eltern handelt.

55. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie groß ist der aktuelle Riester-Vertragsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken Detmold, Köln und Münster, und wie groß ist der Anteil der Riester-Sparerinnen und -Sparer an allen Bruttolohnempfängerinnen und -empfängern in den entsprechenden Gebietskörperschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 10. Februar 2016**

Aktuelle Zahlen über den gesamten Riester-Vertragsbestand differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Statistische Bundesamt hat jedoch im November 2014 die Studie „Staatliche Förderung der Riesterrente 2010“ veröffentlicht. Für diese Studie wurden die Daten der Einkommensteuerstatistik 2010 und die Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) über die für dieses Jahr ermittelten Riester-Zulagen zusammengeführt.

Auf dieser Datengrundlage hat das Statistische Bundesamt eine regionale Auswertung für die Landkreise und kreisfreien Städte in den nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken Detmold, Köln und Münster durchgeführt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es dem Statistischen Bun-

desamt nicht für sämtliche Personen mit Vertragsdaten in der Einkommensteuerstatistik möglich ist, sie eindeutig mit den Daten der ZfA zusammenzuführen. Aus diesem Grund können nicht alle Personen mit einem Riester-Vertrag in die statistische Auswertung einbezogen werden.

Der Anteil der in die Auswertung einbezogenen Riester-Sparerinnen und Riester-Sparer an den Bruttolohnempfängerinnen und Bruttolohnempfängern in den entsprechenden Gebietskörperschaften ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Statistisches Bundesamt				Stand: 04.02.2016
F308/37311110-04				
<b>Riesterstatistik 2010</b>				
Anteil der Riestersparerinnen und -sparer an allen Bruttolohnempfängerinnen und -empfängern in kreisfreien Städten und Landkreisen der Regierungsbezirke Köln, Münster und Detmold				
Amtlicher Gemeindeschlüssel	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl der Riestersparer mit Bruttolohn	Anzahl der Bruttolohnempfänger	Anteil der Riestersparer in Prozent
05314	Bonn, Stadt	21 055	112 550	18,71
05315	Köln, Stadt	58 344	344 298	16,95
05316	Leverkusen, Stadt	11 470	56 815	20,19
05334	Städteregion Aachen	21 136	169 829	12,45
05358	Düren	16 649	87 042	19,13
05362	Rhein-Erft-Kreis	31 342	166 540	18,82
05366	Euskirchen	14 418	67 572	21,34
05370	Heinsberg	17 765	78 148	22,73
05374	Oberbergischer Kreis	19 247	93 090	20,68
05378	Rheinisch-Bergischer Kreis	23 388	104 153	22,46
05382	Rhein-Sieg-Kreis	45 709	220 218	20,76
05512	Bottrop, Stadt	7 616	36 921	20,63
05513	Gelsenkirchen, Stadt	10 687	68 156	15,68
05515	Münster, Stadt	26 506	104 155	25,45
05554	Borken	44 537	121 260	36,73
05558	Coesfeld	25 864	81 348	31,79
05562	Recklinghausen	36 243	195 394	18,55
05566	Steinfurt	46 931	155 255	30,23
05570	Warendorf	30 728	97 645	31,47
05711	Bielefeld, Stadt	20 007	102 129	19,59
05754	Gütersloh	32 581	126 074	25,84
05758	Herford	17 983	85 309	21,08
05762	Höxter	14 821	49 556	29,91
05766	Lippe	26 559	116 194	22,86
05770	Minden-Lübbecke	26 784	105 359	25,42
05774	Paderborn	28 966	103 822	27,90

56. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Kommt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Ansicht der Bundesregierung ihrer Aufgabe zum kollektiven Verbraucherschutz nach, wenn die Firma German Pellets GmbH für ca. 300 Mio. Euro Anleihen und Genussscheine auf den Markt gebracht hat, die auch Kleinanleger erwerben können, und ihre Informationsprospekte nicht bei der BaFin (sondern in Luxemburg) eingereicht hat, zudem Teile des Prospekts ausschließlich auf Englisch zur Verfügung stehen und die Kurse der Firma massive Verluste erleiden, aber die BaFin hier

keinerlei Handlungsbedarf sieht (vgl. dazu wallstreet:online, 1. Februar 2016, „Anleger in Aufruhr – was ist los bei German Pellets?“: [www.wallstreet-online.de/nachricht/8299897-brennstoffhersteller-erklaerungsnot-anleger-aufruhr-los-german-pellets?](http://www.wallstreet-online.de/nachricht/8299897-brennstoffhersteller-erklaerungsnot-anleger-aufruhr-los-german-pellets?))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 9. Februar 2016**

Die German Pellets GmbH übt keine erlaubnispflichtige Tätigkeit aus und unterliegt daher nicht der laufenden Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die German Pellets GmbH hat Anleihen und einen Genussschein sowie eine Vermögensanlage in Form von Genussrechten ausgegeben, die jeweils einer gesetzlichen Prospektpflicht unterliegen.

Für die ausgegebenen Anleihen und den Genussschein hat die German Pellets GmbH Wertpapierprospekte bei der BaFin sowie der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg eingereicht. Der von der CSSF gebilligte Prospekt für die Anleihe wurde aufgrund europarechtlicher Vorgaben in Deutschland notifiziert, so dass die Anleihe auch in Deutschland öffentlich angeboten werden durfte. Dieser so genannte Europäische Pass für Wertpapierprospekte findet seine Rechtsgrundlage in der europäischen Prospektrichtlinie 2003/71/EG. Danach muss ein in der EU gebilligter Wertpapierprospekt in allen übrigen Staaten der EU ohne weitere Prüfung anerkannt werden.

Die BaFin muss die Billigung eines Wertpapierprospekts immer dann aussprechen, wenn er den rechtlichen Anforderungen entspricht, das heißt vollständig, kohärent und verständlich ist. Im Rahmen der Prospektprüfung erfolgt – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – keine materielle Prüfung, etwa auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben oder die Seriosität des Angebots oder des Anbieters. Die BaFin hat in den durch sie durchgeführten Prospektprüfungsverfahren stets auf eine ausführliche und transparente Darstellung der Risiken hingewirkt.



Aufgrund der europäischen Vorgaben der Prospektrichtlinie ist es den Emittenten grundsätzlich gestattet, Teile oder den gesamten Prospekt in einer in internationalen Finanzkreisen gebräuchlichen Sprache, typischerweise Englisch, zu verfassen, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Diese Vorgaben wurden durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht (§ 19 des Wertpapierprospektgesetzes – WpPG) übertragen und sind daher von der BaFin zu beachten.

Kursverluste von Wertpapieren eines Unternehmens bieten für sich genommen noch keinen prospektrechtlichen Anknüpfungspunkt; dies gilt insbesondere, wenn wie im Fall der German Pellets GmbH die Wertpapiere nicht mehr öffentlich angeboten werden. Das WpPG sieht im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Prospekt eine zivilrechtliche Haftung derjenigen, die für den Prospekt Verantwortung übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, vor.

Die BaFin hat zudem einen Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt der German Pellets GmbH gebilligt, da dieser alle Mindestangaben nach dem Vermögensanlagengesetz enthielt, vollständig, verständlich und widerspruchsfrei war. Öffentlich angeboten wurden mit diesem Prospekt Vermögensanlagen in der Form von Genussrechten. Eine materielle Prüfung der gemachten Angaben nimmt die BaFin auch hier nicht vor. Der Prospekt wurde am 10. September 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das öffentliche Angebot der Genussrechte wurde von dem Unternehmen am 2. Februar 2016 eingestellt.

Die BaFin ist den ihr übertragenen gesetzlichen Aufgaben nachgekommen.

- |   |  |
|---|--|
| 57. Abgeordnete<br><b>Beate<br/>Müller-Gemmeke</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Wie viele Kontrollen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit in den Jahren 2014 und 2015 in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ durchgeführt, und wie viele Verstöße insbesondere beim Mindestlohn wurden dabei festgestellt? |
| 58. Abgeordnete<br><b>Beate<br/>Müller-Gemmeke</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | In wie vielen Fällen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit die Bezahlung von Praktikanten in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ kontrolliert, und wie häufig wurden Verstöße gegen die Mindestlohnregelungen festgestellt? |
| 59. Abgeordnete<br><b>Beate<br/>Müller-Gemmeke</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | In wie vielen Fällen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei den Kontrollen in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ Hinweise auf Scheinselbstständigkeit entdeckt?   |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 5. Februar 2016**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führt differenzierte statistische Erhebungen für einige Branchen durch. Der Bereich „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ wird nicht gesondert erfasst. Daher können keine Auskünfte über die Anzahl der Kontrollen und den Umfang von Mindestlohnverstößen oder Scheinselbständigkeit in diesem Bereich gegeben werden.

60. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird ein überarbeitetes Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften nach § 8c des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) veröffentlicht, welches auch die Grundsätze des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2011, I R 14/11, berücksichtigt, und wie ist der aktuelle Sachstand über das förmliche Prüfverfahren nach Artikel 108 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hinsichtlich der Anwendbarkeit der Sanierungsklausel nach § 8c KStG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 11. Februar 2016**

Das überarbeitete Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften nach § 8c KStG befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Das betrifft insbesondere auch die konkrete Umsetzung der Grundsätze des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2011 – I R 14/11 – (BStBl II 2012 S. 360). Aufgrund des laufenden Abstimmungsprozesses ist es noch nicht möglich, einen konkreten Veröffentlichungstermin zu nennen.

Gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011, mit der die sogenannte Sanierungsklausel des § 8c KStG als eine mit dem gemeinsamen Markt nicht zu vereinbarende rechtswidrige Beihilfe eingestuft wurde, hat eine Vielzahl von Unternehmen Klage eingereicht, die von der Bundesregierung als Streithelfer unterstützt werden. In zwei Verfahren haben mündliche Verhandlungen stattgefunden. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat in diesen beiden Fällen am 4. Februar 2016 in seinen Urteilen die o. g. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011 bestätigt. Die Urteile des EuG sind noch nicht rechtskräftig.

61. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Welches kassenmäßige Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag hat sich jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 ergeben (bitte differenziert nach Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Lohnsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Abgeltungsteuer angeben), und nach welchem Kriterium erfolgt die Vereinnahmung des Aufkommens zwischen den Gebietskörperschaften der Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 8. Februar 2016

In den Jahren 2011 bis 2015 ergab sich folgendes Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag:

Einnahmen in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	998	1.059	1.174	1.224	1.237
Solidaritätszuschlag zur veranlagten Einkommensteuer	1.645	1.863	2.074	2.226	2.373
Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	8.752	9.224	9.737	10.302	10.941
Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	956	1.037	911	878	931
Solidaritätszuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	429	441	482	416	448
<b>Summe Solidaritätszuschlag</b>	<b>12.781</b>	<b>13.624</b>	<b>14.378</b>	<b>15.047</b>	<b>15.930</b>

Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 GG erhoben. Das Aufkommen steht dem Bund zu.

62. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchem kassenmäßigen Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag rechnet die Bundesregierung für die Jahre 2016 bis 2019 (bitte differenziert nach Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Lohnsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer angeben), und befürwortet die Bundesregierung nach dem Jahr 2019 eine Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. Februar 2016**

Für die Jahre 2016 bis 2019 rechnet die Bundesregierung entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2015 mit folgendem Aufkommen:

Einnahmen in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1.145	1.360	1.380	1.405
Solidaritätszuschlag zur veranlagten Einkommensteuer	2.370	2.485	2.565	2.660
Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	11.130	11.665	12.210	12.755
Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	920	900	1.000	1.030
Solidaritätszuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	435	440	445	450
<b>Summe Solidaritätszuschlag</b>	<b>16.000</b>	<b>16.850</b>	<b>17.600</b>	<b>18.300</b>

Die Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer wird in der Bundesregierung derzeit nicht diskutiert.

63. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Inwieweit gilt die Regelung zur Förderung der Seeschifffahrt nach § 41a Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes auch für die Personenbeförderung im Rahmen eines Fährbetriebs, und inwieweit gilt diese Regelung auch für Tätigkeiten des Reeders, wenn diese teilweise nur im Inland und teilweise nur im Ausland vollzogen werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 8. Februar 2016**

Sofern ein Reeder ein Handelsschiff in ein inländisches Seeschiffsregister eintragen lässt, das Schiff unter deutscher Flagge fährt und zudem zur Beförderung von Personen oder Gütern im Verkehr

- mit ausländischen Häfen oder
- zwischen ausländischen Häfen,
- innerhalb eines ausländischen Hafens oder
- zwischen einem ausländischen Hafen und der Hohen See

betreibt, darf der Reeder die Regelung des § 41a Absatz 4 EStG in Anspruch nehmen. Fährt ein Schiff ausschließlich im Inland, ist die Anwendung ausgeschlossen. Ein Schiff, welches ausschließlich im Ausland fährt, kann dagegen die Voraussetzungen des § 41a Absatz 4 EStG erfüllen.

Die Regelung gilt auch für die Personenbeförderung im Rahmen eines Fährbetriebs.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

64. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern liegen der Bundesregierung bezüglich des gesetzlichen Mindestlohns branchenbezogene und auch für die verschiedenen Regionen in Deutschland Statistiken vor, und welches Ergebnis bzw. welche Schlussfolgerungen hatte die Auswertung der Statistik insbesondere für den Handel?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Februar 2016**

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken bzw. gesicherten Ergebnisse bezüglich der Wirkungen des gesetzlichen Mindestlohns vor. Hierzu ist eine Evaluation mit unterschiedlichen Methoden notwendig, wie sie sowohl die Mindestlohnkommission als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des gesetzlichen Auftrages im Jahr 2020 durchführen werden.

Am 30. November 2015 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) den ersten Bericht zur Beobachtung des Arbeitsmarktes nach Einführung des Mindestlohns mit dem Titel „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“ vorgelegt. Aufgabe ist die frühzeitige und regelmäßige Beobachtung des Arbeitsmarktes nach Einführung des Mindestlohns. Der Arbeitsmarktspiegel ist am 13. Januar 2016 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vorgestellt worden und kann öffentlich im Internet unter [www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx](http://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx) abgerufen werden. Zusätzlich stellt das IAB auch ein Datentool öffentlich zur Verfügung. Mit diesem können die Nutzer vertiefende Auswertungen zur Arbeitsmarktentwicklung vor bzw. nach Einführung des Mindestlohns durchführen. Hierzu gehört auch die Auswertung der Beschäftigungsentwicklung nach Branchen.

65. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellungsverfahren gab es im Jahr 2015 in der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ und mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 4. Februar 2016**

Die Clearingstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ist zuständig für das Anfrageverfahren nach § 7a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) zur sozialversicherungsrechtlichen Einstufung einer Tätigkeit als abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit (Statusfeststellungsverfahren). Die Clearingstelle erfasst die eingehenden Anträge anhand bestimmter, im Meldeverfahren für die Sozialversicherung (§ 28a SGB IV) verwendeter Tätigkeitsschlüssel. Getrennt wird u. a. nach darstellenden Künstlern, künstlerischen und zugeordneten Berufen der Bühnen-, Bild- und Tontechnik sowie Fotografen. Diese Kategorien bilden jedoch nicht die Differenzierung nach der Branche „Kinofilm-Produktionen und Auftragsproduktionen der TV-Sender“ ab. Daher können keine Auskünfte über Anzahl und Ergebnisse der Anfrageverfahren in diesem Bereich gegeben werden.

66. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten und während der Haushaltsberatungen nicht vorhandenen neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zwischen dem Abschluss der Haushaltsberatungen 2016 im Deutschen Bundestag Ende November 2015 und dem Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 am 17. Dezember 2015 gewonnen, die es aus ihrer Sicht rechtfertigen, 330 Millionen Euro aus Kapitel 11 01 Titelgruppe 01 Titel 685 11 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bereits zum Jahresbeginn zur Verstärkung der Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach Kapitel 11 01 Titelgruppe 01 Titel 636 13 einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 8. Februar 2016**

Das Verfahren der Haushaltsberatung und -verabschiedung durch den Deutschen Bundestag und das Mittelverteilungsverfahren nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch betreffen verschiedene Handlungsebenen. In letzterem Verfahren ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gehalten, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens für das kommende Haushaltsjahr verfügbaren Mittel entsprechend den haushalts- und leistungsrechtlichen Maßgaben und abzusehenden Erfordernissen zu verteilen. Zu den im Jahr 2016 verfügbaren Mitteln gehören auch Ausgabereste. Die Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten ist eine Frage der Haushaltsausführung.

Hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Grundlagen und verteilungspolitischen Erwägungen hierzu verweise ich auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller vom 5. Oktober 2015 auf die Schriftliche Frage 41 (Bundestagsdrucksache 18/6301(neu), Seite 31 und 32) sowie auf die Antwort auf die Mündliche Frage 24 aus der Fragestunde am 27. Januar 2016 (Plenarprotokoll 18/151 S. 14876(B)).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

67. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann genau (bitte jeweilige Daten nennen) haben die Glyphosat Task Force (GTF) bzw. deren Mitgliedsunternehmen wie Monsanto die verschiedenen Entwürfe, Fassungen sowie Addenden des vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) verfassten EU-Bewertungsberichts zu Glyphosat („Renewal Assessment Report – RAR) erhalten, und welche Auswirkungen auf den Bewertungsprozess aufgrund einer besonderen Einflussnahmemöglichkeit durch die Antragsteller auch in der zweiten Phase der Bewertung nach der öffentlichen Konsultation sieht die Bundesregierung in der vom EU-Gesetz vorgesehenen frühen Einbeziehung der antragstellenden Unternehmen (vgl. die Aussagen des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos im Schreiben an mich vom 19. Januar 2016), während Parlamente, Wissenschaft und Öffentlichkeit bis zur endgültigen Fertigstellung des Bewertungsberichts keinen Zugang zu den genannten Dokumenten erhalten?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Februar 2016**

Für das EU-Verfahren zur Wiedergenehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die zuständige koordinierende Bundesoberbehörde. Das BVL ist die gegenüber der EU-Kommission und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hierfür und als Kontaktpunkt für den Schriftverkehr benannte Behörde. Das BVL macht deutlich, dass im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung zu Glyphosat zu keinem Zeitpunkt Entwürfe bzw. überarbeitete Fassungen des von den deutschen Behörden erstellten Bewertungsberichts unmittelbar an Mitgliedsunternehmen der Glyphosat Task Force übermittelt wurden. Zur Sicherstellung einer vertraulichen Behandlung bestimmter Daten hatte die Glyphosat Task Force offiziell eine Consultingfirma beauftragt, über die der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wurde.

Folgende Dokumente wurden an die von der Antragstellerin beauftragte Consultingfirma übermittelt (angegeben ist das Datum des Anschreibens):

30. Juli 2013: Erster Rohentwurf des Risikobewertungsberichts des berichterstattenden Mitgliedstaates Deutschland (RAR)
19. Dezember 2013: Finaler RAR
2. Februar 2015: Revidierter RAR; Fassung 29. Januar 2015 (Bewertung „additional information“)
1. April 2015: Revidierter RAR; Fassung 31. März 2015 (Überarbeitung nach „EFSA Pesticides Peer Review Experts’ Meeting“; Änderungen nach Erörterung mit den wissenschaftlichen Experten des zuständigen EFSA-Gremiums).

Die Übermittlung des Rohentwurfs und der verschiedenen, verfahrensbegleitend überarbeiteten Revisionen des RAR dient der Information des Antragstellers über den Stand des Verfahrens. Dem Antragsteller wird damit die Möglichkeit eröffnet, zu bestimmten im Verfahren festgestellten Fragen Stellung zu nehmen und ggf. weitere Unterlagen zur Klärung einzureichen, wenn dies von den zuständigen Bewertungsbehörden (des berichterstattenden Mitgliedstaates) oder der EFSA für fachlich notwendig befunden und schriftlich mitgeteilt wird.

Der rechtliche Rahmen für diese Verfahrensweise ist in Artikel 11 Absatz 5 und Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 844/2012 vom 18. September 2012 zur Festlegung der notwendigen Bestimmungen für das Erneuerungsverfahren für Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln festgeschrieben.

Die Bundesregierung sieht darin keine besondere Einflussnahme der Antragsteller auf den Risikobewertungsprozess der unabhängigen Bewertungsbehörden. Diese Verfahrensweise entspricht im Übrigen den üblichen Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren in anderen Rechtsgebieten.

68. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages die Vorlage der Europäischen Kommission zur Zulassungserneuerung von Glyphosat, die in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel SCPAFF (Section Phytopharmaceuticals, Plant Protection Products – Legislation) am 28./29. Januar 2016 in Brüssel zur Diskussion stand, übermitteln, und wie hat sich die Bundesregierung zur Frage der Zulassungserneuerung von Glyphosat im Rahmen der SCPAFF-Sitzung positioniert (vgl. [http://ec.europa.eu/food/plant/docs/sc\\_phytopharmaceuticals\\_ag\\_2016012829\\_pppl\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/plant/docs/sc_phytopharmaceuticals_ag_2016012829_pppl_en.pdf))?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. Februar 2016**

Bei der in der zitierten Sitzung des zuständigen Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (Sektion Pflanzenschutzrecht) erörterten Vorlage handelt es sich um ein Arbeitsdokument. Da verschiedene Mitgliedstaaten Änderungen angeregt haben, die von den Kommissionsdienststellen geprüft werden, kann der noch ausstehende Verordnungsentwurf der Kommission von diesem Dokument abweichen. Die Bundesregierung hat sich daher noch nicht abschließend zu der Wiedergenehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat positioniert.

Das genannte Arbeitsdokument ist vor o. g. Hintergrund als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft und nicht zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmt. Das Dokument liegt allerdings zur Einsichtnahme im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages – auch für die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft – aus.

69. Abgeordnete **Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Bekämpfung des aktuellen Zika-Virusausbruchs in Südamerika mittels gentechnisch veränderter Moskitos, und wie steht die Bundesregierung generell zur Ausbringung gentechnisch veränderter Insekten zur Bekämpfung von Schädlingen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 10. Februar 2016**

Die Zika-Virusinfektion, die erstmals 1947 in Uganda identifiziert wurde, breitet sich derzeit nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor allem in Brasilien, Kolumbien und Kap Verde aus. Die Krankheit wird durch eine Mücke der Gattung *Aedes* übertragen. Bisher gibt es keine spezifischen Behandlungsmöglichkeiten, ein Impfstoff ist ebenfalls nicht verfügbar. Als Prävention kommen nach Einschätzung der WHO Maßnahmen zur Vermeidung von Mückenstichen (u. a. Abdecken des Körpers durch möglichst helle Kleidung, Maßnahmen zur Vermeidung des Eindringens von Mücken in Räume, Abdeckung von Wasserbehältern, Schlafen unter Moskitonetzen) und der Einsatz von Insektiziden in Betracht. Wie bei anderen Krankheiten, die durch Mücken übertragen werden (insbesondere das Dengue-Fieber), ist für einige Staaten auch der Einsatz von gentechnisch veränderten Mücken eine Option, um die Ausbreitung der Krankheiten einzudämmen.

Es ist Sache der betroffenen Staaten, die entsprechenden Abwägungen vorzunehmen, insbesondere zwischen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und möglichen Risiken, die mit einem Einsatz gentechnisch veränderter Mücken verbunden sein könnten.

70. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen wird die Bundesregierung aus den Ergebnissen einer Untersuchung einer argentinischen Forschergruppe ziehen, wonach in einem Großteil der dort getesteten Baumwollhygieneartikel (wie Watte pads, Tampons oder Wattestäbchen) der krebserregende Herbizidstoff Glyphosat gefunden wurde, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch Hygieneartikel in Deutschland ähnliche Belastungen aufweisen (siehe [www.taz.de/!5251145/](http://www.taz.de/!5251145/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 8. Februar 2016**

Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) liegen keine Daten zu Glyphosatrückständen in Hygieneartikeln aus Baumwolle vor. Grundsätzlich empfiehlt das BfR, dass zur Herstellung von Tampons eingesetzte Zellwolle und Baumwolle den Reinheitsanforderungen des Europäischen Arzneibuches für nichtsterile Verbandwatte aus Baumwolle und Viskose entsprechen.<sup>1</sup> Generell gilt für Bedarfsgegenstände wie z. B. Hygienepapiere, dass diese nach § 30 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) nicht so hergestellt oder behandelt werden dürfen, dass sie bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen.<sup>2</sup>

Zulässige Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Glyphosat sind nur für Lebensmittel geregelt und können über die EU pesticides database<sup>3</sup> abgerufen werden. Betreffend Baumwolle sind dort nur RHG für Baumwollsaamen gelistet.

In der Presse wurden Ergebnisse einer Vorstudie der Nationalen Universität La Plata (Argentinien) zum Vorkommen von Glyphosat in Hygieneartikeln aus Baumwolle (Verbandsmüll, Reinigungsstäbchen, Wischtücher, Tampons, Monatsbinden) berichtet.<sup>4,5</sup> Einzige Informationsquelle ist bisher der Mitschnitt eines Vortrags von Dr. Damian Marino auf einem Medizinkongress in Argentinien, der auf YouTube eingestellt ist.<sup>6</sup> Demnach wurde Glyphosat in 85 Prozent der untersuchten Produkte gefunden. Die durchschnittliche Konzentration bei Papiertaschentüchern lag bei 13 ppb (= 0,013 mg/kg) für Glyphosat. Verbandsmüll enthielt 17 ppb Glyphosat. Eine wissenschaftliche Publikation hierzu wurde nicht gefunden. Die Ergebnisse können durch das BfR nicht verifiziert werden.

<sup>1</sup> <http://bfr.zadi.de/kse/faces/resources/INTDEUTSCH.pdf>

<sup>2</sup> <http://bfr.zadi.de/kse/faces/resources/HYGDEUTSCH.pdf>

<sup>3</sup> <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=homepage&language=EN>

<sup>4</sup> <http://ecowatch.com/2015/10/26/cotton-glyphosate-cancer/>

<sup>5</sup> [www.telam.com.ar/notas/201510/124194-glifosato-algodon.html](http://www.telam.com.ar/notas/201510/124194-glifosato-algodon.html)

<sup>6</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=eZlhQT-4bIE>

71. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, weitere Studien durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben, um die Glyphosatbelastung von Hygieneartikeln in Deutschland sowie die Aufnahme von Glyphosat durch die (Schleim-)Haut und die damit verbundenen möglichen gesundheitlichen Auswirkungen zu ermitteln (in ihrer Antwort auf die Mündliche Frage 32 der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Plenarprotokoll 18/135, Seite 13230 (B), verweist die Bundesregierung darauf, dass hierzu bisher keine Erkenntnisse vorlägen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 8. Februar 2016**

Wissenschaftliche Daten zu gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat in Hygieneprodukten liegen dem BfR derzeit nicht vor. Im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung wurde eine Aufnahme von Glyphosat über die intakte Haut von bis zu 1 Prozent der applizierten Dosis ermittelt. Ausgehend vom aktuellen Stand der Risikobewertung ist mit Bezug auf die in der Antwort zu Frage 70 genannte Maximalkonzentration von 0,017 ppb und die Aufnahme von Glyphosat sowohl über die Haut als auch über die Schleimhaut ein gesundheitliches Risiko unwahrscheinlich. Dies gilt auch unter der Worst-case-Annahme einer vollständigen Aufnahme der möglichen Rückstände in Baumwolle über die Schleimhaut.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat in Zusammenarbeit mit rund 100 Experten aus allen EU-Mitgliedstaaten intensiv geprüft hat. Dabei wurde insbesondere auch die IARC-Monografie (IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung) betreffend kanzerogener Eigenschaften des Wirkstoffs bewertet. Die EFSA kommt zu dem Ergebnis, dass Glyphosat „wahrscheinlich nicht krebserregend für den Menschen“ ist.

72. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesamtkosten (unter der Nennung einzelner Abrechnungsposten, zum Beispiel Kosten für die telefonische Datenerhebung, Kosten der einbezogenen Agentur etc.) sind für die Erstellung des Ernährungsreports 2016 entstanden, den der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, am 5. Januar 2016 vorgestellt hat, und welche Fachabteilungen des Bundesernährungsministeriums waren bei der Erstellung, der Auswertung etc. des Reports mit eingebunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 8. Februar 2016**

Die Gesamtkosten für die Umfrage belaufen sich auf 39 793,60 Euro (inkl. MwSt.). Davon fielen Kosten in Höhe von 23 562 Euro (inkl. MwSt.) für Forsa und in Höhe von 16 231,60 Euro (inkl. MwSt.) für die Kommunikationsagentur an. Die Agentur war für das Projektmanagement und die grafische Gestaltung der Publikation zuständig und wirkte bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte mit.

Die Abteilung 2 Ernährungspolitik, Produktsicherheit, Innovation des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat den Werdegang des Ernährungsreports 2016 begleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

73. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Aufgaben sind Bundesministerien bzw. -behörden bei den Vorkehrungen für die im Februar 2016 stattfindende Münchner Sicherheitskonferenz betraut, und wer trägt die dafür anfallenden Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. Februar 2016**

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 52. Münchner Sicherheitskonferenz 2016 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden voraussichtlich ca. 240 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt.

Die Bundeswehrangehörigen unterstützen bei der Organisation der Konferenz, bei der Transportorganisation, im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung durch Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst sowie bei den Dolmetschleistungen.

Die personelle und materielle Unterstützung der 52. Münchner Sicherheitskonferenz 2016 durch die Bundeswehr erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom Bundesministerium der Verteidigung dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert wird.

Durch das Bundeskriminalamt erfolgt der erforderliche Personenschutz für teilnehmende Schutzpersonen im Rahmen der originären Aufgabewahrnehmung gemäß § 5 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten.

Der Ortsverband Freising der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unterstützt mit ca. 15 Helferinnen und Helfern bei der Beleuchtung einer Bereitstellungsfläche am Flughafen.

Die Bundespolizei wird nach den derzeitigen Planungen ausschließlich im originären Aufgabenbereich nach § 3 des Bundespolizeigesetzes tätig.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

74. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welcher Kosten- und Personalaufwand entsteht auf Seiten des Bundes, und wie stellt sich dieser Aufwand nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen bei den Vorkehrungen für die Münchner Sicherheitskonferenz dar (bitte für die Jahre 2014 und 2015 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. Februar 2016**

Der finanzielle und der personelle Aufwand der Bundeswehr bei der Unterstützung und der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz für die Jahre 2014 bis 2016 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	2014	2015	2016
eingesetzte Bundeswehrangehörige	327	250	ca. 240
dabei entstandene Personalkosten	637.000 Euro	539.000 Euro	Aussagen zu Personal- und Sachkosten können erst im Nachgang zur 52. Münchner Sicherheitskonferenz 2016 getroffen werden.
dabei entstandene Sachkosten	71.000 Euro	84.000 Euro	
Etat BPA (vgl. Frage 73)	350.000 Euro	500.000 Euro	500.000 Euro

Die Kosten, die durch den Einsatz der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich nach § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) entstanden sind, trägt der Bund. Die für diese Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben sind in das Kapitel 06 25 der Bundespolizei eingestellt und werden nicht gesondert erfasst.

Der Freistaat Bayern wurde im Jahr 2015 nach § 11 BPolG mit zwei Einsatzhundertschaften (241 Polizeivollzugsbeamte) unterstützt. Im Jahr 2014 erfolgte nach § 11 BPolG keine bundespolizeiliche Unterstützung für den Freistaat Bayern.

Der Ortsverband Freising der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unterstützte im Jahr 2015 bei der Beleuchtung einer Bereitstellungsfläche am Flughafen. Die dafür entstandenen Kosten in Höhe von 3 398 Euro wurden gegenüber dem Veranstalter abgerechnet und beinhalten den Sach- und Personalaufwand.

Für die 52. Münchner Sicherheitskonferenz 2016 werden von der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH Gesamtkosten von 1,64 Mio. Euro kalkuliert.

Für die 51. Münchner Sicherheitskonferenz 2015 wurden von der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH Gesamtkosten von 1,721 Mio. Euro und für die 50. Münchner Sicherheitskonferenz 2014 Gesamtkosten von 1,147 Mio. Euro angegeben.

75. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung zum Einsatz der über Syrien operierenden Tornado-Flugzeuge der Bundeswehr insbesondere dazu, wieviele ECR-Tornados, die Radarsysteme aufklären und diese mit Flugkörpern HARM bekämpfen können, wieviel Raketen im türkischen Incirlik stationiert sind und ob von diesen Tornados bei RECCE-Einsätzen auch russische Radar- und Raketenstellungen aufgeklärt sowie die Ergebnisse an andere Nationen weitergegeben werden, und sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, dass die russische Luftwaffe die deutschen ECR-Tornados als potentielle Bedrohung wertet und dass es gerade angesichts der Vorfälle an der türkisch-syrischen Grenze (Abschuss eines Jagdbombers SU-34 durch türkische Flugzeuge im November 2015 und Beschuldigungen erneuter Verletzung türkischen Luftraumes Ende Januar 2016) zu einer Verwicklung deutscher Tornados in eine unkalkulierbare militärische Konfrontation mit unabsehbaren Folgen kommen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 11. Februar 2016**

Über den Einsatz der Tornados der Bundeswehr im Rahmen der deutschen Beteiligung am Kampf gegen den sog. Islamischen Staat informiert die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen der parlamentarischen Unterrichtung. Die Bundeswehr setzt gegenwärtig sechs Tornados ein, vier von diesen in der Version „Electronic Combat and Reconnaissance“ (ECR). Die Tornados fliegen ihre Einsätze ausschließlich zur Aufklärung ohne HARM-Flugkörperbewaffnung. Es sind keine Flugkörper dieses Typs für die Bundeswehr am Luftwaffenstützpunkt Incirlik deponiert.

Die gezielte Aufklärung russischer Radar- oder Raketenstellungen ist gemäß dem gültigen Bundestagsmandat nicht Teil des Auftrags der Tornados. Allerdings können bei den Aufklärungseinsätzen der ECR-Tornados grundsätzlich russische Radar- und Raketenstellungen erkannt werden. Den Besatzungen der Tornados ist es somit möglich, einen ausreichend großen Abstand zu diesen Systemen einzuhalten. Eine Weitergabe dieser aufgefassten Daten an die Partner der Koalition erfolgt nicht.

Im Rahmen der Operation Inherent Resolve ist zur Vermeidung von Flugunfällen im Luftraum eine technische Abstimmung mit Russland vereinbart, die eine gegenseitige Information über geplante Flugbewegungen vorsieht. Diese Abstimmung erfolgt für die gesamte Koalition aus dem Gefechtsstand in Al Udeid in Katar, dem sog. Combined Air Operations Center.

76. Abgeordnete  
**Doris Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen haben einen Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung (WDB) infolge der Strahlung an früheren Radaranlagen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee mit dem Krankheitsbild „benigner Tumor“ (mit begründet (bitte aufschlüsseln nach Antragsjahr), und für welche benignen Tumore wurde schwerpunktmäßig die WDB geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 8. Februar 2016**

Bisher haben rund 150 Personen einen Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung wegen geltend gemachter Strahleneinwirkungen von Radargeräten gestellt. Eine Aufgliederung, beispielsweise nach der Art bzw. dem Entstehungsort, der benignen Tumore ist nicht möglich, da dazu keine statistischen Angaben vorliegen.

Das Krankheitsbild „benigne Tumore“ war Gegenstand des Fachgesprächs Radar im Februar 2015. Der Abschlussbericht der Expertenkommission, der nunmehr voraussichtlich bis Ende Februar 2016 fertiggestellt sein soll, bleibt abzuwarten.

77. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien bzw. durch welche Aufgaben stellt die Bundeswehr die psychische Belastbarkeit von minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich freiwillig verpflichten möchten, im Auswahlverfahren fest, und wie viele minderjährige Bewerberinnen und Bewerber werden pro Jahr aufgrund psychischer Instabilität abgelehnt (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 12. Februar 2016**

In den Eignungsfeststellungsverfahren werden zunächst Informationen zur psychischen Belastbarkeit anhand der biografischen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber sowie mit Hilfe computergestützter Screeningverfahren gewonnen. Zudem finden Hinweise des Ärztlichen Dienstes an den Psychologischen Dienst Berücksichtigung, z. B. über bereits absolvierte Psychotherapiemaßnahmen, Suizidversuche oder ähnliche psychologisch relevante Sachverhalte.

Im Rahmen eines anschließenden eignungsdiagnostischen Interviews werden alle gewonnenen Informationen zur psychischen Belastbarkeit hinterfragt und die dabei gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse in die Gesamtbewertung einbezogen.

Daten zur Anzahl der minderjährigen Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund mangelnder psychischer Belastbarkeit pro Jahr abgelehnt werden, liegen nicht vor.

78. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Soldatinnen und Soldaten, die minderjährig ihren Dienst angetreten haben, brechen ihren Dienst vor beziehungsweise nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres ab, und wie viele körperliche Übergriffe wurden von minderjährigen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Soldatinnen und Soldaten, welche die Probezeit bereits beendet haben und Soldatinnen und Soldaten, die die Probezeit noch nicht beendet haben bzw. nach Art der Delikte und Geschlecht des Opfers)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 12. Februar 2016**

Die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten, die im jeweiligen Kalenderjahr minderjährig ihren Dienst angetreten haben und bereits vor der Vollendung ihres 18. Lebensjahres vorzeitig entlassen wurden, ist in Tabelle 1 dargestellt. In Tabelle 2 ist die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten angegeben, die minderjährig ihren Dienst angetreten haben und erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorzeitig entlassen wurden.

Tabelle 1

Diensteintritt	2012	2013	2014	2015	Gesamt
männlich	258	234	306	215	1013
weiblich	35	44	45	34	158
Gesamt	293	278	351	249	1171



Tabelle 2

Diensteintritt	2012	2013	2014	2015	Gesamt
männlich	205	357	381	491	1434
weiblich	19	33	31	60	143
Gesamt	224	390	412	551	1577

Ob und wie viele minderjährige Soldatinnen und Soldaten Opfer eines körperlichen Übergriffs wurden und sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Probezeit befanden, lässt sich aufgrund der vorhandenen Datenbasis nicht feststellen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

79. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)

An welche Modelle der Bedarfsplanung für soziale Dienstleistungen will oder wird das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigte Modellprojekt zur Bedarfsanalyse und -planung von Frauenhäusern auf Landes- und regionaler Ebene (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 18/6693) anknüpfen, und wie ist der aktuelle Stand der Planungen oder Umsetzung?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 9. Februar 2016**

Anknüpfungspunkt für das geplante Modellprojekt des Bundes sind die Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (Bundestagsdrucksache 17/10500, S. 20, 22 f.). Ein Ergebnis des Berichts ist, dass für eine bedarfsgerecht gesteuerte und abgestimmte Weiterentwicklung des Hilfesystems Instrumente erforderlich sind, mit denen der Bedarf genauer analysiert und die Herausforderungen vorausschauend planerisch angegangen werden können. Eine entsprechende Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung könnte landesweit, regional differenziert oder kommunal ansetzen.

Im zugehörigen Rechtsgutachten wird hierzu eine Anlehnung an bestehende Modelle der Bedarfsplanung für soziale Dienstleistungen vorgeschlagen (z. B. in Anlehnung an die allgemeine kommunale Sozialplanung, die Krankenhaus- und Pflegeplanung oder die Jugendhilfeplanung).

Im Rahmen des geplanten Bundesmodellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen in Kooperation mit interessierten Bundesländern Instrumente zur Bedarfsermittlung und -planung entwickelt und in verschiedenen Regionen erprobt werden. Das BMFSFJ ist mit der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) zu der Thematik im Gespräch. Das Modellprojekt soll im Jahr 2016 beginnen.

80. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung seit dem „Bericht zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ (Bundestagsdrucksache 17/10500) hinsichtlich der sich aus der bestehenden Systematik der sozialleistungsrechtlichen Regelungen ergebenden Zugangshindernisse in Frauenhäusern unternommen, und welchen weiteren Regelungsbedarf sieht sie speziell in den Schnittstellenbereichen SGB II, SGB XII, BAföG und AsylbLG (s. Bericht, Teil II, Abschnitt B I, S. 209 ff., und Stellungnahme, S. 24)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 9. Februar 2016**

Das BMFSFJ und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfen, wie in Umsetzung des Koalitionsvertrages ressortübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder gebündelt und Lücken im Hilfesystem geschlossen werden können. Erste Lösungsansätze zur Anpassung der sozialrechtlichen Regelungen in den Bereichen SGB II, SGB XII, AsylbLG und BAföG wurden diskutiert. Weitere Gespräche sind geplant.

Zudem ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder derzeit auch Thema von Gesprächen zwischen dem BMFSFJ und den Bundesländern. Seit Anfang 2015 besteht eine länderoffene GFMK-Arbeitsgruppe unter Federführung von Sachsen-Anhalt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Vorschläge zur nachhaltigen Verbesserung der Hilfeangebote zu erarbeiten. Die Vorschläge sollen der 26. GFMK 2016 vorgelegt werden. Das BMFSFJ nimmt als Gast an der Arbeitsgruppe teil.

81. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) (bitte detailliert unter Berücksichtigung der Arbeits- und Förderfelder, Beteiligung dritter sowie der daraus resultierenden Kosten sowie der geplanten Inkraftsetzung ausführen), und was sind die Gründe für ein Ausscheiden des Deutschen Jugendinstitutes aus dem Prozess der Weiterentwicklung des KJP (bitte ggf. daraus resultierende Folgen aufzuführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 8. Februar 2016**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Diese Aufgabe erfüllt das BMFSFJ mit dem im Jahr 1950 eingeführten Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP – vor dem Jahr 1994 Bundesjugendplan), der das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene ist.

Der KJP bedarf aufgrund seiner Komplexität und seiner fachpolitischen Bedeutung einer kontinuierlichen Prüfung und Fortentwicklung seiner Instrumente und Verfahren. Über eine vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) seit 2009 durchgeführte Evaluation des KJP wurden wichtige Erkenntnisse für die weitere Arbeit und auch die Fortentwicklung der Ausgestaltung der Infrastrukturförderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene aufbereitet.

Gemeinsam mit den bundeszentralen Verbänden und Fachorganisationen und dem Bundesverwaltungsamt (administrativ in großen Bereichen umsetzende Behörde) wurden für die Fortentwicklung des KJP maßgebliche Ansatzpunkte gewonnen, die konkret zur Verbesserung spezifischer kohärenter Steuerungselemente beitragen werden.

Der Entwurf zu einer Neufassung der KJP-Richtlinien ist im Sommer 2015 allen Empfängern von KJP-Mitteln zur Stellungnahme zugeleitet worden (Verbändeanhörung Juli bis Oktober 2015). Bei der weiterführenden Überarbeitung sind bundeszentrale Träger, Länder und das Bundesverwaltungsamt eng eingebunden worden.

Insgesamt wurden Ansatz und Ausrichtung der KJP-Reform von allen Beteiligten nachdrücklich unterstützt und bekräftigt. Die Struktur der KJP-Richtlinie zur Regelung der bewirtschaftungstechnischen und haushaltsrechtlichen Umsetzung der KJP-Förderung wird mit Blick auf die Herstellung und Sicherung von verlässlichen, belastbaren Verfahren und Instrumenten ausdrücklich begrüßt.

Die KJP-Reform ist daran ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten auf Bundesebene zu sichern und zu stärken.

Durch die neuen KJP-Richtlinien entstehen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten bei den Verbänden und Fachorganisationen. Soweit die vorgesehene Förderung der bundeszentralen Träger/Verbände über eine Rahmenvereinbarung umgesetzt wird, sinkt der administrative Verwaltungsaufwand bei den Trägern/Verbänden und insofern können mögliche Entlastungen für die fachliche Planung, Gestaltung und Steuerung der Maßnahmen genutzt werden. Es werden auch keine erweiterten materiellen Ansprüche aufgenommen, die zusätzliche Anforderungen an Förderung generieren.

Das DJI wird die Fortentwicklung des KJP auch weiterhin im Rahmen eines Projektes unterstützen. Nach Abschluss von notwendigen Abstimmungen mit dem DJI konnte die Fortführung der Zusammenarbeit bis Ende 2017 sichergestellt werden.

Aktuell befindet sich der Entwurf zu den KJP-Richtlinien in abschließender Prüfung im BMFSFJ. Dieser wird zeitnah mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof abgestimmt werden.

Es ist vorgesehen, die Richtlinien zum KJP im Sommer 2016 zu verabschieden; Datum des Inkrafttretens soll der 1. Januar 2017 sein.

82. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für richtig und geboten, dass die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei einem von dem Dortmunder Polizeipräsidium im Sommer 2015 herausgegebenen Warnhinweis vor sog. Antänzern den Hinweis auf die „meist nordafrikanische“ Herkunft der jungen Männer als Generalverdacht zu streichen verlangte (FOCUS 04/2016, Seite 13)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 10. Februar 2016**

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ergreift nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auf unabhängige Weise Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen u. a. aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft. Dazu kann sie bei anderen Behörden auch Stellungnahmen einholen und ihre Meinung äußern. Die ADS untersteht als unabhängige Stelle nicht der Fachaufsicht der Bundesregierung.

Nach Erkenntnis der Bundesregierung hat die ADS in einem Fall im Sommer 2015, nachdem sie auf eine Pressemeldung der Polizei Dortmund aufmerksam gemacht wurde, eine Prüfung der Vereinbarkeit des Inhalts der Pressemeldung mit den Leitlinien für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen angeregt. Die ADS ist weder gegenüber Bundes- noch Landesbehörden weisungsbefugt.

83. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche vergleichbaren Interventionen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gegenüber Landes- und Bundesbehörden gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 10. Februar 2016**

Keine.

84. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- In welchen Fällen hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den letzten zwölf Monaten gegenüber Polizeien der Länder oder den Polizeibehörden des Bundes interveniert bzw. „Anregungen gegeben“, damit bei internen oder öffentlichen Täterbeschreibungen zu Straftaten die Nationalität oder regionale Herkunft als Beschreibungsmerkmal gestrichen oder gar nicht erst genannt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner  
vom 10. Februar 2016**

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ergreift nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf unabhängige Weise Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen u. a. aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft. Dazu kann sie bei anderen Behörden auch Stellungnahmen einholen und ihre Meinung äußern. Die ADS untersteht als unabhängige Stelle nicht der Fachaufsicht der Bundesregierung.

Nach Erkenntnis der Bundesregierung hat die ADS in einem Fall im Sommer 2015, nachdem sie auf eine Pressemeldung der Polizei Dortmund aufmerksam gemacht wurde, eine Prüfung der Vereinbarkeit des Inhalts der Pressemeldung mit den Leitlinien für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen angeregt. Die ADS ist weder gegenüber Bundes- noch Landesbehörden weisungsbefugt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

85. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten und Informationen liegen der Bundesregierung vor über die Wirkung der durch das Patientenrechtegesetz gesetzlich verankerten Verpflichtung von Behandelnden, Patienten auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren über Umstände zu informieren, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen (§ 630c Absatz 2 Satz 2 BGB)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. Februar 2016**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten und Informationen vor. Allerdings haben das Bundesministerium für Gesundheit und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege eine Studie zu den Wirkungen

einzelner Regelungen des Patientenrechtegesetzes in Auftrag gegeben, deren Gegenstand unter anderem die Regelung des § 630c Absatz 2 Satz 2 BGB sein wird. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

86. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten und Statistiken liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Anzahl von Behandlungsfehlern seit dem Jahr 2010 vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Annette Widmann-Mauz**

**vom 8. Februar 2016**

Angaben zu Behandlungsfehlervorwürfen enthalten die Jahresstatistiken des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen („Behandlungsfehler-Begutachtung der MDK-Gemeinschaft“) sowie die statistischen Erhebungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen deutscher Ärztekammern.

Im Jahr 2010 wandten sich 11 016 Patientinnen und Patienten mit der Vermutung eines medizinischen Behandlungsfehlers an die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen. Im Jahr 2011 wurden 11 107 Begutachtungsanträge gestellt und in 7 452 Fällen wurde eine Sachentscheidung getroffen. In 25,5 Prozent dieser Fälle waren die Patientenansprüche begründet. Im Jahr 2012 wurden 12 232 Begutachtungsanträge gestellt. Im Jahr 2013 wurden 12 173 Anträge auf Überprüfung vermuteter Arzthaftungsfälle gestellt. Im Jahr 2014 belief sich die Anzahl der gestellten Anträge auf 12 053 und in 7 751 Fällen wurde eine Sachentscheidung getroffen. Es lag in 2 252 Fällen ein Behandlungsfehler vor. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 29 Prozent der bearbeiteten Fälle und liegt damit etwas höher als 2013 (27,8 Prozent), aber etwas niedriger als 2012 (30 Prozent). Der Bericht der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für das Jahr 2015 liegt noch nicht vor.

87. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung gesetzliche Krankenkassen jährlich seit dem Jahr 2009 Begutachtungen bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler in Auftrag gegeben, und in wie vielen Fällen davon wurde ein Behandlungsfehler durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung bestätigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Annette Widmann-Mauz**

**vom 8. Februar 2016**

Im Jahr 2014 wurden 14 663 Einzelfälle zu vermuteten Behandlungsfehlern von einem der insgesamt 15 Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) erstmals mit einem Gutachten bearbeitet. Im Jahr 2013 waren es 14 585, im Jahr 2012 12 483, im Jahr 2011 12 686, im

Jahr 2010 12 600 und im Jahr 2009 10 300 Einzelfälle. Die Bestätigungsquote lag bei 20,3 Prozent im Jahr 2014, 17,4 Prozent im Jahr 2013, 2012 bei 21,7 Prozent, 2011 bei 24,1 Prozent und im zweiten Halbjahr 2010 (Erhebungszeitraum Juli bis Dezember 2010) bei 29 Prozent (Quelle: MDK-Jahresstatistiken 2009 bis 2014). Auch hier liegen die Zahlen für 2015 noch nicht vor.

88. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie über die Schwere der häufigsten Fehler seit dem Jahr 2009?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. Februar 2016**

Über die durchschnittliche Verfahrensdauer und die Schwere der häufigsten Fehler liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Statistik für das Jahr 2014 weist jedoch erstmals besondere Ereignisse („Never Events“) aus. „Never Events“ gelten mit bekannten Maßnahmen der Patientensicherheit (z. B. durch Checklisten oder strukturierte Sicherheitsvorkehrungen) als prinzipiell vollständig vermeidbar. Das Auftreten eines solchen Einzelereignisses zeigt aber keineswegs einen besonders schweren Fehler eines Einzelnen an. Stattdessen weist es auf einen bestehenden systemischen Sicherheitsmangel bei der Versorgung vor Ort hin, der über verbesserte Prozesse vermieden werden kann.

89. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der WHO-Reform, die die WHO zu einer transparenten, unabhängigen und arbeitsfähigen Instanz ausbauen soll, wie es während der Ebola-Epidemie die Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen und die WHO selbst forderten, und ist nach Auffassung der Bundesregierung der installierte Krisenreaktionsfonds (Contingency Fund for Emergencies – CFE) für den Kampf gegen das Zika-Virus in seiner jetzigen Form einsatzbereit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. Februar 2016**

Der 138. Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) endete am 30. Januar 2016 mit einem klaren Bekenntnis der WHO-Leitung zu einer schnellen und umfassenden Reform der Arbeit der Organisation bei Ausbrüchen und Notfällen mit Gesundheitsfolgen. Hierzu wurde eine gemeinsame schriftliche Erklärung der WHO-Generaldirektorin und der sechs WHO-Regionaldirektoren veröffentlicht, auf die die WHO-Generaldirektorin auch in ihrer Schlussansprache Bezug genommen hat. In der gemeinsamen Erklärung bekennt sich die WHO-Leitung zu einer umfassenden Reform der Arbeit der Organisation bei Notfällen

durch die Schaffung eines einheitlichen Programms mit eigenem Haushalt, eigenem Personal, einheitlichen Regeln und Prozessen und vor allem einer klaren Autoritätslinie sowie einem unabhängigen Aufsichtsgremium, das an die Weltgesundheitsorganisation und den Exekutivrat berichtet, sowie klaren Zeitpunkten für die Umsetzung. Das Programm wird den gesamten Kreislauf von Gesundheitsnotfällen umfassen („preparedness, response and recovery“) und soll die enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – NGOs und internationalen Organisationen – stärken.

Folgende Zeitschritte werden für die Umsetzung definiert:

1. Ab sofort sollen die funktionsfähigen Mechanismen des Programms für alle neuen Gesundheitsnotfälle eingesetzt werden.
2. Bis Ende Februar 2016 sollen WHO-weit gemeinsame Prozeduren für die Risikoeinschätzung, das Fall- und Informationsmanagement für Gesundheitsnotfälle sowie Mechanismen zur schnellen Bereitstellung finanzieller Mittel bereitstehen.
3. Bis Ende März 2016 werden die Strukturen, Berichts- und Verantwortungslinien auf allen Ebenen der WHO definiert sein und zum Einsatz kommen.
4. Die Generaldirektorin wird sofort den Prozess der Stellenbesetzung für den Exekutivdirektor des neuen Programms beginnen (derzeit ad interim besetzt mit Dr. Bruce Aylward) und Mitglieder für das Aufsichtsgremium benennen.
5. Die Mitgliedstaaten werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, nächster Termin dafür ist im März 2016.

Die gemeinsame Erklärung der WHO-Leitung zur Emergency-Reform ist unter [www.who.int/dg/speeches/2016/reform-statement/en/](http://www.who.int/dg/speeches/2016/reform-statement/en/) und die Abschlusserklärung der WHO-Generaldirektorin unter dem folgenden Link abrufbar: [www.who.int/dg/speeches/2016/closing-remarks-138-executive-board/en/#](http://www.who.int/dg/speeches/2016/closing-remarks-138-executive-board/en/#).

In der Erklärung wird auch deutlich, dass die WHO die finanzielle und politische Unterstützung der Mitgliedstaaten sowie die Bereitschaft für diesen Strukturwandel innerhalb der Organisation benötigt.

Deutschland hat bereits als einer von wenigen Mitgliedstaaten in den sogenannten Contingency Fund der WHO ca. 1,2 Mio. US-Dollar eingezahlt. Weitere Zahlungen werden derzeit geprüft. Insgesamt verfügt der Fund derzeit über 14,3 Mio. US-Dollar (Stand: Januar 2016), weitere 10 Mio. US-Dollar sind zugesagt. Der Contingency Fund ist voll einsatzbereit und wurde auch bereits genutzt. Mit diesem „Startkapital“ ist die WHO besser vorbereitet als z. B. zu Beginn der Ebola-Epidemie.



90. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung den gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren 2014 und 2015 Kosten für Psychotherapie in Hochschulambulanzen gemäß § 117 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. Februar 2016**

Die erfragten Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt. In den Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Ausgaben der Hochschulambulanzen zusammen erfasst und nicht nach einzelnen Leistungssegmenten differenziert. Im Jahr 2014 betragen diese 536 Mio. Euro, dies entspricht einem Anstieg von 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

91. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten und Informationen hat die Bundesregierung über die Wirkung der mit dem Patientenrechtegesetz eingeführten regelmäßigen Pflicht der Krankenkassen, die Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen zu unterstützen, die bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen aus Behandlungsfehlern entstanden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. Februar 2016**

Daten und Informationen hierzu liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Allerdings haben das Bundesministerium für Gesundheit und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung eine Studie zu den Wirkungen einzelner Regelungen des Patientenrechtegesetzes in Auftrag gegeben, deren Gegenstand unter anderem die Regelung des § 66 SGB V sein wird. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

92. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Seit welchem Zeitpunkt war die Bundesregierung über den Abschluss eines Beherrschungsvertrags zwischen der Sanvartis GmbH über die UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH informiert, und welche Folgen kann nach Ansicht der Bundesregierung ein solcher Beherrschungsvertrag für die Unabhängigkeit der beherrschten Firma UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH von der herrschenden Callcenterfirma Sanvartis GmbH, die auch für Krankenkassen und Pharmaindustrie tätig ist, haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. Februar 2016**

Die gesellschaftliche Struktur der UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH war bereits im Angebot geplant und wurde von der Vergabekammer in ihrem Beschluss vom 3. September 2015 als Teil des Konzepts zur Sicherstellung von Neutralität und Unabhängigkeit bestätigt. Ausschlaggebend für das Verhältnis zwischen der Sanvartis GmbH und der UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH ist darin neben dem Beherrschungsvertrag u. a. ein für die Dauer der Förderperiode unwiderruflicher Gesellschafterbeschluss vom 23. September 2015. Darin wird der Geschäftsführer der Sanvartis GmbH verpflichtet, keinerlei Einflussnahme auf die Beratungen der UPD Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH zu nehmen oder zu dulden, die die Unabhängigkeit und Neutralität der UPD betrifft. Er wird weiterhin verpflichtet, die Fördervereinbarung zu beachten und einzuhalten, die ihrerseits ebenfalls eine Verpflichtung zu Neutralität und Unabhängigkeit enthält. Bei Verstößen drohen dem Geschäftsführer eine fristlose Kündigung sowie die persönliche Haftung für eine etwaige Rückforderung der Fördergelder. Der Text des Beherrschungsvertrags liegt der Bundesregierung seit dem 28. Januar 2016 vor.

93. Abgeordnete                      Wie viele Krankenhäuser sind nach Kenntnis der  
**Sabine**                                      Bundesregierung in der Zeit seit dem 1. Januar  
**Zimmermann**                                2004 in Deutschland geschlossen worden (bitte  
**(Zwickau)**                                      nach Bundesländern aufschlüsseln)?  
**(DIE LINKE.)**

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Februar 2016**

Das Statistische Bundesamt differenziert in seiner Statistik nicht zwischen Schließungen, Zusammenlegungen und sonstigen Gründen, die zu einer Reduzierung der Zahl der Krankenhäuser in Deutschland von 2 166<sup>7</sup> im Jahr 2004 auf 1 980<sup>8</sup> im Jahr 2014 geführt haben. Es gab daher im Jahr 2014 insgesamt 186 Krankenhäuser weniger als im Jahr 2004.

Allerdings wurde in einer vom GKV-Spitzenverband in Auftrag gegebenen und im Jahr 2004 veröffentlichten Studie der Preusker Health Care Ltd Oy<sup>9</sup> der Rückgang der Krankenhauszahlen für den Zeitraum von 2002 bis 2012 analysiert. Nach den Ergebnissen der Recherche zu diesem Gutachten spielen beim Abbau von Krankenhäusern vollständige Marktaustritte (Krankenhausschließungen) „eher eine geringe Rolle“. Dem Gutachten zufolge beruht der sich aus den Krankenhausstatistiken des Statistischen Bundesamtes ergebende Rückgang der Krankenhäuser (2002 bis 2012 204 Häuser) lediglich mit einem Anteil von 36 Prozent

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 12 Reihe 6.1.1 – Grunddaten der Krankenhäuser – 23. Dezember 2005

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 12 Reihe 6.1.1 – Grunddaten der Krankenhäuser – 14. September 2015

<sup>9</sup> Dr. Uwe K. Preusker, Dr. Markus Müschenich, Sven Preusker

auf Krankenhausschließungen. Von diesen Schließungen betroffen waren dem Gutachten zufolge vor allem kleinere Krankenhäuser mit im Durchschnitt jeweils etwa 70 Betten.

Die Zahlen der Jahre 2004 und 2014 und die Veränderungen mit der erbetenen Aufschlüsselung nach Bundesländern ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1.

**Tabelle 1**

Land	Zahl der Krankenhäuser		
	2014	2004	Differenz
Baden-Württemberg	270	316	-46
Bayern	364	387	-23
Berlin	80	71	9
Brandenburg	56	47	9
Bremen	14	14	0
Hamburg	51	47	4
Hessen	167	172	-5
Mecklenburg-Vorpommern	39	34	5
Niedersachsen	196	206	-10
Nordrhein-Westfalen	364	456	-92
Rheinland-Pfalz	91	98	-7
Saarland	22	26	-4
Sachsen	79	86	-7
Sachsen-Anhalt	48	51	-3
Schleswig-Holstein	95	105	-10
Thüringen	44	50	-6
<b>Gesamt</b>	<b>1.980</b>	<b>2.166</b>	<b>-186</b>

94. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie viele Krankenhausbetten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Zeit seit dem 1. Januar 2004 in Deutschland abgebaut worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Februar 2016**

Die Zahl der Krankenhausbetten ist um 5,8 Prozent, von 531 333 im Jahr 2004 auf 500 680 bis zum Jahr 2014, zurückgegangen.

Dem bereits in der Antwort zu Frage 93 erwähnten Gutachten der Preusker Health Care Ltd Oy zufolge ist der größte Teil des Bettenrückgangs (2003 bis Ende 2012 auf 45 809 Betten) auf die Schließung von Abteilungen oder die Reduzierung von Bettenzahlen in weiterhin existierenden Krankenhäusern oder auf Bettenverlegungen im Zuge von Restrukturierungen zurückzuführen. Vollständige Marktaustritte spielen dem Gutachten zufolge beim Abbau auch von Krankenhausbetten gegenüber Teilschließungen und dem Abbau von Kapazitäten in weiterhin

existierenden Krankenhäusern oder auch im Zuge von Zusammenschlüssen von Krankenhäusern „eher eine geringe Rolle“.

Die Zahlen der Jahre 2004 und 2014 mit den Veränderungen und der erbetenen Aufschlüsselung nach Bundesländern ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.

**Tabelle 2:**

Land	Zahl der Krankenhausbetten		
	2014	2004	Differenz
Baden-Württemberg	56.572	62.387	-5.815
Bayern	75.907	79.674	-3.767
Berlin	20.021	20.531	-510
Brandenburg	15.290	15.534	-244
Bremen	5.137	5.877	-740
Hamburg	12.175	11.848	327
Hessen	36.129	37.059	-930
Mecklenburg-Vorpommern	10.435	10.390	45
Niedersachsen	42.236	45.518	-3.282
Nordrhein-Westfalen	120.268	130.489	-10.221
Rheinland-Pfalz	25.431	25.780	-349
Saarland	6.458	7.351	-893
Sachsen	26.053	28.507	-2.454
Sachsen-Anhalt	16.236	17.332	-1.096
Schleswig-Holstein	16.155	16.297	-142
Thüringen	16.177	16.759	-582
<b>Gesamt</b>	<b>500.680</b>	<b>531.333</b>	<b>-30.653</b>

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

95. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) hält die Bundesregierung eine gesetzgeberische Initiative für sinnvoll, vorhandene Führerscheine von Flüchtlingen und Asylbewerbern über die im Rahmen einer „Touristenregelung“ hinausgehende Sechsmonatsfrist ohne eine nochmalige theoretische und praktische Prüfung dauerhaft anzuerkennen, und welche finanzielle Unterstützung erhalten Flüchtlinge und Asylbewerber für die nach aktueller Gesetzeslage notwendige Führerscheinprüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Februar 2016**

Nein.

Für eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins im Rahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gilt generell Folgendes:

Ein Anspruch auf Finanzierung des Führerscheins besteht nicht. Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende oder Arbeitslose können bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III bzw. § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III erhalten, wenn dies für die berufliche Eingliederung erforderlich ist; hierzu kann im Einzelfall auch die Übernahme der Kosten für einen Führerschein gehören. Welche Leistungen für die berufliche Eingliederung erforderlich sind, entscheidet der zuständige Leistungsträger im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.

Während des Asylverfahrens können Gestattete, denen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist, grundsätzlich nach § 44 SGB III gefördert werden. Nach Anerkennung erhalten Flüchtlinge in der Regel Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für ihre Eingliederung in Arbeit stehen damit die gleichen Leistungen wie für Inländer zur Verfügung.

96. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass Klarheit darüber besteht, dass der Bund zur Fortführung der Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus bereit ist, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle, bei einer Veranstaltung des Bundes Deutscher Omnibusunternehmer Baden-Württemberg im November 2015 vor zahlreichen Zuhörern ausgesagt und auf Nachfrage von Teilnehmern ausdrücklich bekräftigt hat (siehe Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 22. Dezember 2015), und wann wird nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung hierüber Rechtssicherheit für die Länder hergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Februar 2016**

Bei den Mitteln, die der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung stellt, muss zwischen dem Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) unterschieden werden, mit dem die Länder Kompensationsmittel für die ehemaligen Länderprogramme des GVFG erhalten. Sowohl das GVFG-Bundesprogramm als auch die Entflechtungsmittel laufen nach derzeitiger Rechtslage aufgrund der Föderalismusreform I Ende 2019 aus (Artikel 125c, 143c GG). Bund und Länder haben am 24. September 2015 vereinbart,

die Mittel des GVFG-Bundesprogramms ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen. Die Umsetzung soll im Rahmen der insgesamt für die Zeit ab 2020 notwendigen Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgen, bei der auch eine generelle Einigung über die Fortführung der Entflechtungsmittel erzielt werden muss.

97. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung zum Thema Wildwarnanlagen an bestehenden Bundesstraßen, und welche Konsequenzen zieht sie aus den Überprüfungen bzw. Bedenken des Bundesrechnungshofes in dieser Angelegenheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 10. Februar 2016**

Wildwarnanlagen können an einbahnigen Straßen dazu beitragen, Wildunfälle zu vermeiden und für eine bessere ökologische Durchlässigkeit für große und mittelgroße Säugetiere zu sorgen. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen im Einzelfall geprüft werden.

Im Weiteren wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen vom 9. September 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2522) und vom 28. Dezember 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7175) verwiesen.

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt keine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes in dieser Sache vor, so dass zu den Überlegungen des Bundesrechnungshofes und daraus möglichen Schlussfolgerungen keine Stellung genommen werden kann.

98. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen beabsichtigt der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Entwurf der „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A 52 im Zuge der B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gladbeck aus dem November 2015 zu unterzeichnen, bzw. wann haben dazu der Bundesminister oder von ihm befugte Mitarbeiter ihre Zusage zur Unterzeichnung des Entwurfs in seiner vorliegenden Fassung bereits gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Februar 2016**

Verwaltungsvereinbarungen für den Bund schließt die jeweils zuständige Auftragsverwaltung, im vorliegenden Fall die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend den Zusagen in den zurückliegenden Gesprächen mit der Stadt Gladbeck und dem Land Nordrhein-Westfalen ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur jedoch damit einverstanden, dass die konkrete Projektplanung durchgeführt wird, wobei die in der Vereinbarung niedergelegten Eckpunkte zu Grunde gelegt werden

sollen, soweit diese – wie in der Vereinbarung festgelegt – mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Die Zustimmung zu planerischen Details in Form des Gesehen-Vermerkes durch den Bund erfordert zunächst die Erstellung der entsprechenden Entwurfsunterlagen.

99. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Jahr, die Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dem Deutschen Bundestag vorzulegen (bitte für alle drei betroffenen Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße getrennt angeben), und zu welchem Zeitpunkt (bitte konkretes Datum angeben) beabsichtigt sie, die Öffentlichkeitsbeteiligung am BVWP nach Vorlage des ersten Referentenentwurfs zu beginnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 9. Februar 2016**

Nach Abstimmung innerhalb der Koalition wird der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans gemeinsam mit dem Umweltbericht in der Woche vor Ostern 2016 vorgelegt werden und im Anschluss daran die sechswöchige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Bewertungen der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt der Kabinettsbeschluss des BVWP, auf dessen Grundlage im Anschluss das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu den Ausbaugesetzen für die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße eingeleitet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

100. Abgeordnete  
**Sylvia Kötting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den mutmaßlichen Sabotageakt am Reaktor 4 des belgischen Atomkraftwerks Doel vom August 2014 – insbesondere zu Täter, Motiv, Tathergang, Gefährdungspotenzial und etwaigen Anlagen- oder systematischen Sicherheitsdefiziten – (vgl. Aachener Zeitung „Ermittlungen wegen Sabotage: Belgischer Reaktor vorerst außer Betrieb“ vom 14. August 2014), und welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob die belgische Atomaufsicht FANC (Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle) die Übertragbarkeit eines vergleichbaren Sabotageakts in anderen belgischen Atomkraftwerken ausschließen kann oder nicht (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Februar 2016**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Staatsanwaltschaft in Belgien die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht keine Informationen über laufende Ermittlungen zu dem Vorfall, der sich am 5. August 2014 ereignete. Daher liegen keine belastbaren Einzelheiten und Hintergründe zur Tat vor.

Alle bisherigen Informationen deuten auf die Tat eines Innentäters hin. Die nach bisherigen Meldungen vorsätzlich herbeigeführte Ölleckage an der Dampfturbine im nichtnuklearen Teil des Kernkraftwerkes führte auslegungsgemäß zur automatischen Abschaltung der Turbine und nachfolgend zur Abschaltung des Reaktors.

Innentäter sind ein potentieller Risikofaktor in jeder Anlage. Laut Auskunft der belgischen Atomaufsicht wurden im Rahmen einer umfassenden Revision des sicherungstechnischen Regelwerks auch Sicherungsmaßnahmen gegen Innentäter in allen belgischen Kernkraftwerken festgelegt, um so weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern.

101. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Fragen aus meinem Brief vom 18. Mai 2015 an die Geschäftsstelle der Deutsch-Französischen Kommission beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurden im Rahmen der seitherigen Sitzungen der DFK bzw. DFK-Arbeitsgruppen oder anderweitig zwischen der französischen Atomaufsicht und dem BMUB bereits vollständig geklärt (ggf. bitte möglichst mit Angabe der Antworten), und welcher weitere Zeitbedarf ist jeweils für die Beantwortung der noch offenen Fragen nach jetzigem Stand schätzungsweise nötig (bitte möglichst genau angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Februar 2016**

Wie Ihnen bereits mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 1. Juli 2015 mitgeteilt wurde, wurden alle von Ihnen mit Schreiben vom 18. Mai 2015 übersendeten Fragen in die bilateralen Beratungen im Rahmen der Sitzung der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) am 10./11. Juni 2015 eingebracht und dort diskutiert.



Die Fragen wurden von der DFK zur weiteren Befassung an ihre Arbeitsgruppe 1 übergeben, welche diese im Rahmen ihrer Sitzung am 29./30. September 2015 ebenfalls erörterte. Wie Ihnen ebenfalls mitgeteilt wurde, sind die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen auch in einem internationalen Kontext zu betrachten. Fachliche Fragen bezüglich der WENRA Safety Reference Level oder zum Stand der Umsetzung von nationalen Aktionsplänen zu den Post-Fukushima-Stresstests werden kontinuierlich in multilateralen Gremien wie z. B. der WENRA (Western European Nuclear Regulators Association) behandelt. Die Bedeutung dieser multilateralen Ergebnisse für die grenznahen Kernkraftwerke in Frankreich zu konkretisieren, ist wiederum kontinuierlich Gegenstand der Befassung der DFK und ihrer Arbeitsgruppen.

Bezüglich der konkreten Inhalte und Ergebnisse der Beratungen im Rahmen der DFK verweise ich auf die bilateral vereinbarte Vertraulichkeit. Der französische nationale Aktionsplan ([www.asn.fr/Controler/Evaluations-complementaires-de-surete/Rapports-de-1-ASN/Plan-d-action-de-1-ASN-decembre-2012](http://www.asn.fr/Controler/Evaluations-complementaires-de-surete/Rapports-de-1-ASN/Plan-d-action-de-1-ASN-decembre-2012)) ist öffentlich zugänglich.

102. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort vom 14. Oktober 2015 auf meine Mündliche Frage 12 Plenarprotokoll 18/129, Seite 12524 (D), bis Seite 12525 (A), zum Sachverhalt der Anomalien in Deckel und Bodenkalotte des Reaktordruckbehälters beim Atomkraftwerkneubauvorhaben Flamanville 3 neue Erkenntnisse erlangt (ggf. bitte angeben), und wann ergeben sich voraussichtlich die nächsten Gelegenheiten für eine Aktualisierung des Kenntnisstands vom 14. Oktober 2015, dass „mit einem Abschluss der Sicherheitsprüfung durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ASN nicht vor Ende des Jahres 2016 bzw. vor Anfang des Jahres 2017 zu rechnen“ sei (bitte mit möglichst genauer zeitlicher Angabe dieser Gelegenheiten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Februar 2016**

Seit der Antwort auf Ihre Mündliche Frage 12 vom 14. Oktober 2015 (Plenarprotokoll 18/129, Seite 12524 (D) bis Seite 12525(A)) wurde die Bundesregierung durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde von Frankreich, der ASN (Autorité de Sûreté Nucléaire), über die weiteren Schritte informiert.

Das vom Hersteller Areva vorgeschlagene Untersuchungsprogramm für eine mögliche Nachbewertung der Sicherheit der einzelnen Bauteile des Reaktordruckbehälters wurde durch die ASN bewertet. Diese hat am 16. Dezember 2015 mitgeteilt, dass sie den Vorschlag von Areva im Grundsatz für akzeptabel hält. Dieses Programm wird sich laut der ASN über mehrere Monate hinziehen. Genauere Informationen zum Zeitplan

der Untersuchungen durch Areva liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nicht vor. Es wird gegenwärtig frühestens Ende des Jahres 2016 mit einem Abschluss der Sicherheitsprüfung durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ASN gerechnet.

103. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Baugesetznovelle aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Februar 2016**

Es ist beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen und das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr zu beenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

104. Abgeordnete  
**Beate**  
**Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die mehrstufige Berufsorientierung und -vorbereitung im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten Programms für 18- bis 25-jährige anerkannte Flüchtlinge, das zu Integration in Ausbildung führen soll (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung nicht mehr schulpflichtiger Geflüchteter bei der Bildungsteilhabe im Jahr 2016“, Bundestagsdrucksache 18/7138), konkret ausgestaltet sein, und warum richtet sich das geplante Programm nur an anerkannte Flüchtlinge und nicht an alle Personen mit so genannter guter Bleibeperspektive?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 9. Februar 2016**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Programm zur Integration junger Flüchtlinge in betriebliche Ausbildung mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) erarbeitet. Das BMBF-Programm soll bestehende Angebote ergänzen, sodass es zu einer Kette von Maßnahmen zur Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung kommt:

Im Anschluss an einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie eine von der BA geförderte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ werden junge Flüchtlinge, die aufgrund von Eignung und Neigung für eine Ausbildung im Handwerk in Frage kommen, mit dem BMBF-Programm gezielt für eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet und an einen Ausbildungsbetrieb vermittelt.

Das Handwerk unterstützt den Praxisbezug durch betriebliche Praktika für die Teilnehmer der speziellen Berufsorientierung und sichert im Anschluss ein Angebot von bis zu 10 000 Ausbildungsplätzen zu. Zielgruppe werden Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber/-innen oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang zwischen 18 und in der Regel 25 Jahren sein, die nicht mehr schulpflichtig sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

105. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch welche Prozesse stellt die Bundesregierung derzeit sicher, dass die Ausübung deutscher Stimmrechte bei der Weltbank für die Bewilligung von Krediten, beispielsweise für das anvisierte Braunkohlekraftwerk Kosovo Re, mit den klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung konsistent ist, und wie können diese Prozesse in Zukunft weiter verbessert werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Februar 2016**

Deutschland verfügt als Anteilseigner der Weltbank über einen Kapitalanteil von rd. 4,6 Prozent und ein Stimmgewicht von ca. 4,3 Prozent sowie einen eigenen Sitz im Direktorium der Bank. Das innerhalb der Bundesregierung für die Weltbank federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beteiligt grundsätzlich alle fachlich betroffenen Ressorts bei der Erarbeitung von Positionen der Bundesregierung, sowohl zu vom Management vorgeschlagenen Projekten als auch zu anderen Fragen, wie z. B. der Ausrichtung der Geschäftspolitik oder der Einhaltung oder Festlegung von Standards. Die Position der Bundesregierung wird in der Weltbank durch die deutsche Exekutivdirektorin vertreten.

Bei Projektvorschlägen der Weltbank wird die Konsistenz mit den klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, die auch wichtiges Grundprinzip der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung sind, stets geprüft. Soweit es sich um kohlebezogene Projekte handelt, erfolgt die Prüfung unter Berücksichtigung der im Dezember 2014 beschlossenen Kriterien der Bundesregierung zur internationalen Kohlefinanzierung und des im Juli 2013 beschlossenen Energy Sector Directions Paper der Weltbank, die beide die Finanzierung von Kohlekraftwerken ausschließlich in wenigen Ausnahmefällen zulassen. Im

globalen Kontext weist das Paris-Abkommen in eine Zukunft ohne fossile Brennstoffe. Das Engagement der internationalen Zusammenarbeit in kohlebezogenen Projekten, auch über die multilateralen Entwicklungsbanken, ist deshalb auch vor dem Hintergrund des Paris-Abkommens zu prüfen.

Die Weltbank hat bisher noch nicht entschieden, ob sie sich an der Finanzierung des erwähnten Braunkohlekraftwerks Kosovo Re beteiligen will.

106. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang haben deutsche Bundesministerien und ihnen untergeordnete Stellen bisher Mittel in den EU-Treuhandfonds für Syrien eingezahlt, und was will die Bundesregierung hinsichtlich der deutschen Beiträge zu dem Fonds unternehmen, um den von der EU-Kommission beklagten Rückstand zahlreicher EU-Staaten hinsichtlich ihrer Zahlungsverpflichtungen zu korrigieren ([http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6134\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6134_de.htm))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Februar 2016**

Die Bundesregierung unterstützt den EU-Treuhandfonds für Syrien und sieht diesen als wichtige Ergänzung der von Deutschland bilateral geleisteten Unterstützung im Kontext der Syrien-Krise und für syrische Flüchtlinge. 2015 wurde aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Beitrag von 5 Mio. Euro für den EU-Treuhandfonds geleistet. Das BMZ plant, 2016 einen weiteren angemessenen Beitrag zu leisten, abhängig von den Bedarfen, der Einzahlung anderer Mitgliedstaaten sowie dem Mittelabfluss und der Umsetzung. Beiträge zum EU-Treuhandfonds aus Mitteln anderer Ressorts sind derzeit nicht vorgesehen.

107. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus der im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages von den Oppositionsfraktionen und der Fraktion der SPD vorgebrachten Kritik, dass die Grünen Innovationszentren der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen wie der Bayer CropScience GmbH und Verbänden wie dem Deutschen Bauernverband eine falsche Strategie mit einseitigem Focus auf Produktivitätssteigerung beim Kampf gegen Hunger und Mangelernährung verfolgten, und wie wird das BMZ in Zukunft dafür sorgen, dass die Auswirkungen der internationalen Agrar- und Handelspolitik auf lokale Strukturen in Entwicklungsländern die Arbeit der Sonderinitiative nicht unterminieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Februar 2016**

Die Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft verfolgen das Ziel, Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum zu erhöhen und die regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln zu stärken. Sie fokussieren nicht einseitig auf Produktivitätssteigerung, sondern stärken die gesamte Wertschöpfungskette, vor allem auch Weiterverarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten. Innovationen zur Produktivitätssteigerung sind auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet, um die Lebens- und Ernährungsgrundlage heutiger und künftiger Generationen in den Partnerländern zu erhalten. Die Grünen Innovationszentren fördern außerdem Ausbildung, Vernetzung der Akteure z. B. mit der Forschung, Zugang zu Finanzierung und einiges mehr. Dies ist aus Sicht des BMZ, der Partnerregierungen der Länder mit Grünen Innovationszentren und der Begleitforschung durch das Zentrum für Entwicklungsforschung erforderlich, um die genannten Ziele zu erreichen sowie die wachsende Weltbevölkerung auch zukünftig ernähren zu können.

Die Grünen Innovationszentren nutzen das Know-how aller gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland und in den Partnerländern. Kooperationen bestehen mit Unternehmen und Verbänden ebenso wie mit Nichtregierungsorganisationen und Forschungseinrichtungen. Eine Liste aller Partner der Sonderinitiative, darunter auch aller Partner der Grünen Innovationszentren, ist in Vorbereitung und wird dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Verfügung gestellt.

In der internationalen Agrarpolitik setzt sich die Bundesregierung für eine nachhaltige Landwirtschaft ein. Sie ist Schlüssel für die Ernährungssicherung weltweit. Dies spiegelt sich in den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 wider, zu deren Erreichen sich die Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen verpflichtet hat.

Die Bundesregierung setzt sich außerdem für eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung der internationalen Handelspolitik ein. Im Rahmen von EU-Freihandelsabkommen sollen zum Beispiel Folgenabschätzungsmechanismen etabliert werden, die die Folgen der Abkommen für die nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern regelmäßig überprüfen, so dass gegebenenfalls Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Über die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit werden gleichzeitig die Partner vor Ort unterstützt. Zum Beispiel werden die Regionalorganisationen EAC, ECOWAS und SADC bei der Vertiefung des wirtschaftlichen Integrationsprozesses beraten.

108. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Erhöhung der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für die Türkei im Jahr 2016 von 36 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro laut der Ankündigung des Bundesministers Dr. Gerd Müller (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/wegen-fluechtlingskrise-mehr-deutsche-entwicklungshilfe-fuer-tuerkei-14031205.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/wegen-fluechtlingskrise-mehr-deutsche-entwicklungshilfe-fuer-tuerkei-14031205.html)) bereits im verabschiedeten Haushalt eingeplant gewesen (bitte Haushaltstitel nennen), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Mittel, wie angekündigt, dazu dienen, den syrischen Flüchtlingen Perspektiven zu eröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Februar 2016**

Die vom Bundesminister Dr. Gerd Müller gemachten Aussagen beziehen sich auf Zusagen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Die für 2016 fälligen Barmittel sind alle im verabschiedeten Haushalt eingeplant; für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen angemeldet. Die Mittel stammen aus den Titelgruppen „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ (Kapitel 23 02 Titel 687 01), aus der „Übergangshilfe“ (Kapitel 23 01 Titel 687 06) und aus den Sonderhilfsmaßnahmen.

Eine Wiederaufnahme der regulären Entwicklungszusammenarbeit mit der Türkei ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund ist mit der Türkei vereinbart, dass sich die deutsche Unterstützung auf die syrischen Flüchtlinge und die Entlastung der türkischen Aufnahmegemeinden konzentriert. Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch deutsche und internationale Durchführungsorganisationen.

Berlin, den 12. Februar 2016



